

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Er erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: Vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vöhlagen-Berlin
 Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6
 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:
 die sechsgespaltene Kolonetzelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
 Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Der Papst gegen die christlichen Gewerkschaften.

Bekannt ist, daß im Lager der Christen seit Jahren ein heftiger Kampf in der Frage der Organisationsform tobt. Die Akteure in beiden Lagern sind Katholiken — die anderen Konfessionen verhalten sich, soweit sie als Anhängel der sog. christlichen Gewerkschaften in Betracht kommen, fast vollständig passiv. Die genannten, als interkonfessionell stigmatisierten christlichen Gewerkschaften werden von M.-Glabbacher und von Köln aus propagiert. Die organisatorischen Unkosten bestreitet in der Hauptsache, in Verbindung mit dem Volksverein für das katholische Deutschland und den katholischen Arbeitervereinen im Westen, die bekannte Zentrale in M.-Glabbacher. Die politisch-publizistische Vertretung der christlichen Gewerkschaften lassen sich vorwiegend die „Köln. Volksztg.“ und die ultramontanen Blätter im rheinisch-westfälischen Industriegebiet angelegen sein.

Die christlichen Gewerkschaften sind eigentlich die auf die wirtschaftliche Organisation übertragene, als modernistisch angesprochene Richtung im Zentrum, deren Wurzeln im Ruhrrevier stecken, wo sich das Zentrum immer mehr den großindustriellen und großkapitalistischen nationalliberalen Kreisen anfreundet. Diese Richtung wird politisch von den mehr konservativen und in weniger konfessionell gemischter Bevölkerung domizilierenden katholischen Laien und Klerikern bekämpft. So propagierte der jetzt amtierende katholische Landwirtschaftsminister von Schorlemer-Nist vor Jahren eine Partei der nationalen Katholiken. Noeren, Bitter, v. Savigny, Kardinal Kopp usw. stehen auf demselben Boden. Der von diesen Seiten verfolgten Absicht, dem Zentrum einen ausgeprochen konfessionellen Charakter zu geben, trägt für die wirtschaftliche Organisation die sog. katholische Fachabteilung Rechnung. Diese konfessionelle Richtung ist als die Berlin-Triersche bekannt.

Auf politischem Gebiet traten trotz des Ausscheidens Noerens aus dem Zentrum die Gegenkräfte weniger scharf in die Erscheinung als wie in der Gewerkschaftsfrage. Die Köln-M.-Glabbacher und die Berlin-Triersche Richtung bekämpfen sich in der wütendsten Weise. Nicht in christlichem Geiste, nicht mit reinlichen Waffen, nicht in Liebe und Sanftmut. Oft, wenn man vernahm, welche Motive, Zwecke und Mittel sich die Herren gegenseitig unterstießen, konnte man glauben, Renner plauderte über Raschemmengeheimnisse. Dabei berief sich jede Seite auf den Namen Gottes; jede wollte die einzig wahre Interessenvertreterin der Kirche sein. Man wallfahrte sogar nach Rom. Und bald trieben sowohl die streng konfessionellen Fachabteiler, wie auch die interkonfessionellen christlichen Gewerkschaftler mit dem päpstlichen Segen gräßlichen Propagandaanflug.

Zunächst heimsuchten Wortführer der auf ausgeprochen katholischer Grundlage basierenden katholischen Fachabteilungen den heiligen Vater, um dessen Segen für ihre lautere, unverfälschte Sache zu erlangen. Sie hatten Erfolg! Mit Segenswünschen beladen, kehrten sie heim. Frohlockend verkündeten sie, der konfessionslose christliche Gewerkschaftskudelmuddel sei nun vom obersten Hirten der großen Glaubensgemeinde verdammt worden. Schleunigst machten sich dann Drahtzieher der christlichen Gewerkschaften ebenfalls auf die Strümpfe; auch sie zogen die Straße nach Rom, um des Herrschers auf Petri Stuhl Verzeihung und Segen für ihr interkonfessionelles Tun zu erbeuten. Und auch sie kehrten gesegnet heim. Die Protestanten hatten dabei natürlich nichts zu sagen. Aber trotz des zweifachen Segens von der gesalbten Hand erstarrte nicht christliche Liebe in den Kreisen der Gläubigen.

Bei dem im Namen Gottes fortgesetzten Kampf der Christenbrüder vernahm man, daß nur die Rücksicht auf die politische Konstellation in Deutschland, besonders mit Bezug auf die nächsten Reichstagswahlen, dem Lebensklein der interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften das Weiterflackern ermöglichte. Um die Kreise der zu einer Verbrüderung gegen

die Arbeiterinteressen sich vorbereitenden Ultramontanen und industriellen Scharfmacher nicht zu stören, sollten die christlichen Gewerkschaften noch nicht in Acht und Bann getan werden. Das beständige eine Auslassung im „Offertore Romano“. Das Blatt hatte zunächst eine Abhandlung des Jesuitenpaters Wiederlack in der „Civiltà Cattolica“ über die Gewerkschaftsfrage in Deutschland, in der er die Gründe für die christlichen Gewerkschaften herausgestellt, veröffentlicht und dann dazu bemerkte:

„Wir haben durch die Veröffentlichung dieser ausführlichen Zusammenstellung einer Pflicht der Unparteilichkeit genügt, beileben uns hiernach aber zu erklären, daß wir nicht beabsichtigen, für eine weitere Auseinandersetzung unsere Spalten zu öffnen, und noch weniger Partei ergreifen in einer Frage, in der der heilige Stuhl es bisher nicht für nötig gehalten hat, sich in kategorischer Weise zu äußern, sondern einstweilen den Bischöfen in Deutschland es überlassen hat, ihre Stellung nach ihrem eigenen weisen Gutdünken und in Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse zu nehmen.“

Die Bemerkung des aus dem Vatikan inspirierten Blattes beweist deutlich, daß man in Rom die christlichen Gewerkschaften „einstweilen“ noch als ein notwendiges Uebel betrachtete. Es sicherte durch, daß sogar die Regierung Bethmanns sich beim Papste für die weitere Duldung der christlichen Gewerkschaften verwendet habe. Zwischendurch tobte der Kampf zwischen den beiden Richtungen weiter. Aufsehen erregte die Bekanntgabe eines Briefes, den der Generalsekretär Stegerwald an den Häuptling der modernistischen Richtung im Zentrum, Wachen-Köln, gerichtet hatte. Den Bischof von Trier apostrophierte er darin als beschränkten Fanatiker, der die „schlaueren Opportunisten“ nicht begriffe. Solche Leute müsse man „links liegen lassen“.

Wie man heute weiß, rechtfertigten die christlichen Gewerkschaften das von den Scharfmachern und der preußischen Polizei, Junker und Regierung in sie gesetzte Vertrauen. Wie Schäßlein, die man zur Schlachtbank führt, ließen sich die Gewerkschaftler für das verrufenste Scharfmachertum an die Wahlurne führen; auf Kommando unterstützten sie die Attentatspläne der Koalitionsrechtsräuber durch unwahres Terrorismusgeschrei; und dann vollbrachten sie gar die beschämende Tat des großen Massenstreikbrüches, der den Bergarbeitern eine vollständige Niederlage eintrug. Trotzdem hat sich nun doch die starke Faust Roms erhoben und droht mit einem Schläge die christlichen Gewerkschaften zu zerhacken. Auf eine von den katholischen Fachabteilern an den Papst gesandte Guldigungsadresse war eine Antwort eingegangen, die auf einem zu Pfingsten in Berlin abgehaltenen Delegiertentage der Berlin-Trierschen Richtung jubelnden Beifall auslöste. Sie lautet:

„Ich kenne Euer Grundzüge und Euer Bestrebungen und besonders auch die Differenzen zwischen Eurer Organisation und anderen. Euch liebe ich, Euch billige ich, und Euch erkenne ich an (vos approbo), und mit allen Kräften strebe ich an, daß alle Euer Grundzüge sich zu eigen machen mögen. Die anderen billige ich nicht (reprobe); ich verdamme sie nicht; denn es ist nicht meine Sache zu verdammen; jedoch ihre Grundzüge, welche falsch sind, kann ich nicht anerkennen (approbare non possum). Wenn man die Religion von einer Betätigung des Lebens ausschließt, z. B. von den wirtschaftlichen Bestrebungen, so wird sie bald auch von anderen auf das praktische Leben gerichteten Fragen ausgeschlossen werden, und so wird man bald zum Konfessionalismus, d. h. zur Leugnung aller Religion auf schnellstem Wege gelangen. Deshalb kann ich derartige Organisationen nicht billigen.“

Man kann auch nicht das Individuum, das einzelne Mitglied, von der Organisation trennen, so daß man sagt, die einzelnen Mitglieder unterstehen zwar der Autorität der Kirche, nicht aber die Organisation als solche; das ist ganz unrichtig, unhaltbar und undenkbar. Die Kirche hat auch den Organisationen zu gebieten.“

Das ist kein direktes Verbot der christlichen Gewerkschaften — aber für sie doch schlimm genug. Sie sind verdammenwert! So erklärt der Papst! Was nun?

Anscheinend kam der Schlag von Rom den interkonfessionellen ganz überraschend. Sie mochten wohl in dem süßen Wahn sich wiegen, der Papst werde den politischen Nöten des Zentrums kirchliche Interessen opfern. Entweder — oder, heißt jetzt die Frage! Entweder die katholischen christlichen Gewerkschaftler sagen den interkonfessionellen Organisationen Ab, oder dem indirekten Gebote des Papstes trotzend, bezeugen sie, daß der Interkonfessionalismus ihren Gehorsam schon arg erschüttert hat. Und dann müßte des Papstes Machtwort eine Auflösung der christlichen Gewerkschaften erzwingen. Die Kölner und M.-Glabbacher verhalten sich abwartend. Die „Köln. Volkszeitung“ läßt durchblicken, daß noch nicht alles verloren sei. Man hofft aus dem Originaltext des päpstlichen Schreibens eine Auslegung konstruieren zu können, die den Fortbestand der interkonfessionellen Gewerkschaften doch noch erlaube.

Es ist übrigens gar nicht ausgeschlossen, daß die Aktion ein schlauer klerikaler Schachzug ist. Die Regierung wird alle Hebel in Bewegung setzen, um den Papst zugunsten der M.-Glabbacher zu beeinflussen. Haben doch die christlichen Gewerkschaften so sehr das Vertrauen der Scharfmacher gewonnen, daß sogar die verrufene „Rhein.-Westf. Ztg.“ voll und ganz für sie und gegen die andere Richtung sich einsetzt. Diesen schönen Beweis scharfmacherischen Vertrauens haben die Gewerkschaftschriften wirklich voll und ganz verdient. Dem vereinten Drängen der Kölner, M.-Glabbacher, der preußischen Regierung und der Scharfmacher, worauf der Papst jedenfalls vorbereitet wartet, wird er sicher etwas nachgeben, wenn genügend Garantien geboten werden, daß die ultramontanen Interessen nicht Schaden leiden. Dazu gehört denn auch noch ein weiteres Rechtschwenken der christlichen Gewerkschaften, so weit rechts, daß die Selben ganz außer Konkurrenz geraten. Selbstverständlich müßten auch Konzessionen zugunsten des Klerus abfallen. Die Ultramontanen und Scharfmacher kämen bei dem Handel gut auf die Kosten und die Arbeiter müßten nachher die Suppe auslöffeln.

So oder so: auf jeden Fall kann man sehen, wie die christlichen Gewerkschaften jeder Selbständigkeit entbehren, ein Spielball in der Hand dritter Personen und Mächte sind. Dabei genieren sich die christlichen Drahtzieher nicht, die freien Gewerkschaften, die gar keinem Einfluß von dritter Seite unterworfen sind, als Knechte der Sozialdemokratie zu bezeichnen. Daß die christlichen Gewerkschaften Knechte des Ultramontanismus sind, steht nunmehr außer Zweifel.

Mit einigem Interesse darf man darauf gespannt sein, wie die Nichtkatholiken in den christlichen Gewerkschaften und die diese protezierenden Klerikalen von der blauen Farbe sich zu der ganzen Affäre stellen werden. Anscheinend erkennen sie die Autorität des Papstes an. Da müssen sie auch schon einen Schritt weiter gehen und einfach in corpore in den Schoß der katholischen Kirche zurückkehren zur Freude auch der Scharfmacher und Ausbeuter.

Das Fazit.

II.

Zucker und Schnaps waren die Heilmittel, mit denen der neue Reichstag das Defizit kurierte, das die Wehrvorlagen in dem Etat für 1912 heraufbeschworen hatten. Mit dem neuerdings in Worten so oft verkündeten Grundtag: Keine Ausgabe ohne Deckung! kamen die bürgerlichen Parteien angehts der riesigen Mehrausgaben für Rüstungszwecke ein wenig in die Klemme. Die Rüstungsübermehrung wollten sie unter allen Umständen genehmigen, die laufenden Einnahmen reichten aber trotz der Schröpfungen, die mit der „Reichsfinanzreform“ verübt werden, zur Deckung der neuen Lasten nicht aus. Auf die vor drei Jahren gekündete Erbschaftsteuer wollte Reichskanzler Bethmann Holtweg aus Angst vor den Differenzen unter den bürgerlichen Parteien nicht zurückgreifen, und auch zu einem direkten Schlag

ins Gesicht des Volkes mit neuen Massenkonsumsteuern hatte man nach den Erfahrungen der letzten drei Jahre im Augenblick nicht recht den Mut. In diesem Dilemma kam die Regierung, nachdem der auf eine solide Finanzwirtschaft bedachte Reichsfinanzsekretär Bermuth aus dem Räte der Staatsweisen entfernt worden war, zu allerlei finanzpolitischen Zauberkünsten. Sie strich aus dem vornehmlich knapp aufgestellten Etat für 1912 einige größere Posten heraus, um sie im nächsten und übernächsten Jahr nachzufordern, sie erhöhte den wahrscheinlichen Ertrag aus Zöllen und indirekten Steuern um 45 Millionen, ohne zu wissen, ob die angenommene Summe auch eingeht, sie verwendete Ueberbrüsse der letzten Jahre, die zur Schuldentilgung bestimmt waren, zu laufenden Ausgaben und sie brachte den Gesetzentwurf auf Abänderung der Branntweinsteuer ein, der angeblich die sogenannte Liebesgabe befeitigen sollte.

Die komplizierte Branntweinsteuerreform, die eine Fürsorgegesetzgebung für die agrarischen Großrentner ist, wurde erst vor kurzem in den Artikeln „Die Branntweinindustrie“ dargestellt. Schon bei dieser Gelegenheit ist gezeigt worden, daß es ein Täuschungsmanöver ist, wenn behauptet wird, die vorgesehene Aenderung fordere ein Opfer von den Liebeshabengünstigern. Nur um die liberalen Parteien, die sich in der Wahlagitatorik gegen die Liebeshabengünstigen festgelegt hatten, für ihren Plan einzufangen, wurde der Schein ertönt, als wolle man die Liebeshabe aufheben. In Wirklichkeit war es der Regierung um weiter nichts zu tun, als auf Kosten der Konsumenten etwa 36 Millionen pro Jahr aus dem Branntwein mehr als bisher herauszuquetschen. Die liberalen Parteien gingen ihr auf den Leim.

Die Neuregelung besteht im wesentlichen darin, daß der Unterschied im Steuersatz für den innerhalb und außerhalb des Kontingents erzeugten Spiritus aufgehoben wird. Für den innerhalb des Kontingents gebrannten Spiritus wurde bisher 105 Mk. für den außerhalb des Kontingents erzeugten 125 Mk. pro Hektoliter an Steuer erhoben. Nunmehr fällt diese Spannung von 20 Mk. weg, für das gesamte Erzeugnis muß der Satz von 125 Mk. bezahlt werden. Nur die süddeutschen Staaten, die in der Branntweinbesteuerung ein Referatrecht besitzen, bekommen noch 7,50 Mk. pro Hektoliter Steuerermäßigung innerhalb des Kontingents, weil dort die Brenntweinproduzenten als im Norden. Da die Branntweinindustrie mit Hilfe des Spiritusrings die Verkaufspreise beliebig diktieren kann, wird sie sich die Liebeshabe, die bisher in der Steuerermäßigung für den Kontingentsspiritus bestand, nunmehr in Form erhöhter Preise vom Publikum bezahlen lassen. Eine Befreiung der Liebeshabe würde nur erzielt worden sein durch Herabsetzung des Steuersatzes für das gesamte Erzeugnis auf 105 Mk., also durch Aufhebung des Satzes von 125 Mk. für den außerhalb des Kontingents erzeugten Alkohol. Das gab die Regierung mit samt den Spiritusinteressenten auch ausdrücklich zu. Aber dann hätte die Regierung nicht nur auf die 36 Millionen Mehreinnahmen verzichtet, sondern auch eine Mindereinnahme infolge Verringerung des Steuerertrages aus dem Ueberkontingent in den Kauf nehmen müssen. Die von den Sozialdemokraten in diesem Sinne gestellten Anträge fanden nur die Zustimmung der Fortschrittler und einzelner Nationalliberaler, wurden also abgelehnt. Die Erhöhung des Steuersatzes für die ganze erzeugte Alkoholmenge auf 125 Mk. wurde angenommen. Die Branntweinkonsumenten müssen folglich zirka 36 Millionen pro Jahr mehr zahlen als bisher. Das beschlossen dieselben Parteien, die seit Jahren fortgesetzt versicherten, der Massenkonsum solle nicht aufs neue belastet werden.

Aber die 36 Millionen fließen bei weitem nicht voll in die Reichskasse. Zunächst wurden wiederum verschiedenen Zweigen der Branntweinindustrie allerlei Vergünstigungen gewährt, die das Steuerergebnis ermäßigen. Weiter aber werden von dem Mehrertrag 16 Millionen Mark weggenommen, um sie als Vergütung an die Erzeuger von technischem Spiritus zu versenden. Man fürchtet, daß bei der von der Spirituszentrale betriebenen Preistreibe der technische Spiritus mit dem Petroleum nicht mehr konkurrieren können. Darum soll mit der Vergütung von 16 Millionen der technische Spiritus marktfähiger gemacht werden. Aus den von den Schnapskonsumenten herausgeholt Summen werden den agrarischen Spiritusproduzenten große Geschenke gemacht!

Die Vertretung der Arbeiterschaft hatte sich nicht darauf beschränkt, eine Herabsetzung der Branntweinsteuer zu beantragen, sondern auch die Bereitwilligkeit zur Genehmigung einer Besitzsteuer, durch die der Ausfall gedeckt werden sollte, ausgesprochen. Die Parteien aber, deren Agitatoren bei den Wahlen sich heiser geredet hatten von der Notwendigkeit der Schonung der Besitzlosen und der Heranziehung der tragfähigen Schulkern, besonders das Zentrum, ließen sich auf diese Vorschläge nicht ein. Sie beschränkten sich darauf, einen höchst unsicheren Wechsel auf die Zukunft auszuspielen, und benutzten den Zucker, um die Lächer zuzustopfen, die bei diesem mageren Ertrag der Branntweinsteuer-Reform im Reichskassell noch offen blieben.

Schon im Zuckersteuergesetz vom 19. Februar 1908 war die Bestimmung enthalten, daß am 1. April 1909 eine Herabsetzung der Zuckersteuer von 14 auf 10 Mk. pro Doppelzentner eintreten solle. Im Entwurf der Reichsfinanzreform wurde dann vorgeschlagen, diesen Termin um ein Jahr hinauszuschieben. Als die Schwarz-Blauen die Erbschaftsteuer im Jahr 1909 zertrümmert hatten, wurde auf Antrag des Zentrums der Termin, an dem die Ermäßigung in Kraft treten sollte, um weitere vier Jahre verschoben, also bis zum 1. April 1914. Bei der Deckung des neuen Rüstungsaufwands war also vom Jahr 1914 ab mit einer auf jährlich 35 Millionen geschätzten Herabminderung der Zuckersteuereinnahmen zu rechnen, für die zugleich Ersatz geschaffen werden mußte. Man wußte sich zu helfen. Die Blauen mit Einschluß der Nationalliberalen beschlossen eine Gesetzesbestimmung, wonach die Ermäßigung der Zuckersteuer 6 Monate nach der Einführung eines Gesetzes, welches eine allgemeine den verschiedenen Besitzformen gerecht werdende Besitzsteuer vorschreibt, spätestens jedoch am 1. Oktober 1916 in Kraft tritt. Dieser Entwurf soll dem Reichstag bis zum 30. April 1913 vorgelegt werden. Natürlich wird eine Besitzsteuer nicht so rechtzeitig zustande kommen, daß die Zuckersteuer vor dem 1. Oktober 1916 ermäßigt werden könnte. Um 2½ Jahre ist die Ermäßigung der Zuckersteuer weiter hinausgeschoben, und ob nicht bis dahin eine weitere aufschiebende Bestimmung beschlossen ist, kann heute niemand mit Bestimmtheit sagen. Sind sich doch die maßgebenden Kreise heute noch höchst uneins über die Art der Besitzsteuer, die eingeführt werden soll. Zwar ist ein weiterer Antrag unter Mitwirkung der Sozialdemokraten angenommen worden, wonach der Erbschaftsteuerentwurf von 1909 so rechtzeitig wieder dem Reichstag vorgelegt werden soll, daß er mit dem 1. April 1913 in Kraft treten kann, aber die Regierung wird diesem Beschluß kaum Folge leisten. Sie darf es nicht, wenn sie sich nicht die Feinde der Erbschaftsteuer zu ihren Feinden machen will.

Obgleich allgemein versichert worden war, daß der Konsum die Kosten der Rüstungsvermehrung nicht tragen sollte, sind doch die Branntwein- und die Zuckerkonsumenten die Leidtragenden. Die Branntweinsteuer wird direkt erhöht, die Zuckersteuer indirekt, indem man dem Volke die in Aussicht gestellte Ermäßigung vorenthält. Beim Branntwein versucht man eine Rechtfertigung mit der Herabhebung der Entschärflichkeit des Schnapsgenusses. So können diejenigen leicht reden, die von dem Elend der niedrigsten Proletariatschichten, besonders auch der Landarbeiter, keine Ahnung haben. Zum Teil kennen die Verteidiger der Schnapssteuer allerdings dieses Elend sehr genau, und sie wünschen, daß nichts daran gebessert werde, denn sonst würde der Schnapskonsum und damit der Profit der Schnapsbrenner sowohl als die Einnahme der Reichskasse reduziert. Und das ist keineswegs das Ziel der Verehrer der Branntweinbesteuerung.

Beim Zucker aber können sie auch mit diesem Einwand nicht kommen. Der Zucker ist ein unentbehrliches Nahrungsmittel, das Nährstoffe in hohem Grade enthält. In anderen Staaten ist daher der Konsum an Zucker auch ein viel größerer als in Deutschland. In England beträgt er 38, in den Vereinigten Staaten 30 Kilogramm pro Kopf und Jahr, in Deutschland dagegen nur 17½ Kilogramm. Vor Abschaffung der Ausfuhrprämien auf Zucker, die ungeheuer verteuern wirkten, betrug der Konsum nicht einmal 10 Kilogramm. Seit 1903, als infolge Wegfalls der Prämien und Herabsetzung der Steuer von 20 auf 14 Mk. die Zuckerpreise sanken, ist der Konsum gestiegen, und er würde weiter steigen zum Wohle der Volksgesundheit, wenn durch baldige weitere Steuerermäßigung eine weitere Preisentkung herbeigeführt würde. Es kommt neben dem Verbrauch in der Hauswirtschaft der Bedarf großer Industriezweige, wie der Schokoladenindustrie, der Herstellung von Backwerk, Fruchtäften usw. in Betracht. Diese Produkte würden durch Verbilligung des Zuckers gleichfalls im Preise sinken. Der damit verbundene stärkere Verbrauch würde wahrscheinlich den Einnahmeausfall ganz oder zum größten Teil wieder decken, so daß die Reichskasse nicht einmal Schaden hätte. Aber die gerechten Herren, die die konsumierende Bevölkerung schonen wollen, haben es anders beschlossen, und damit hat sich der Steuerzahler abzufinden.

Neben dem Zucker und dem Schnaps tragen alle die anderen Massenverbrauchsartikel, die das Reich mit schweren Abgaben belegt hat, zur Deckung der großen neuen Rüstungslasten bei. Nicht nur durch die fortlaufenden Jahreseinnahmen der Reichskasse, sondern auch mittels der erheblichen Ueberbrüsse der beiden letzten Jahre, die ja doch nichts weiter sind als zuviel erhobene indirekte Steuern. Das Fazit der ersten Arbeit des neuen Reichstags besteht also darin, daß die 60 Millionen Mark, um die allein in den nächsten fünf Jahren die Ausgaben für die Kriegsrüstung gesteigert werden, wiederum und wiederum den breiten Massen aufgebürdet werden. Wird so weiter gearbeitet im neuen Reichstag, so muß die Arbeiterschaft bei der nächsten Gelegenheit noch deutlicher reden, als sie es am 12. Januar 1912 getan hat.

Die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise.

IV.

Die Voraussetzungen handwerksmäßiger Organisation der Produktion.

Ein sehr eigentümlicher Umstand weist darauf hin, daß das Handwerk im Schoße der Familie erwachsen sein muß: das ist seine „innere Gliederung“. Der alte Handwerksmeister stand zu seinen Mitarbeitern, den Gesellen und Lehrlingen, in einem gewissermaßen väterlichen Verhältnis. Sie gehörten zu seiner Familie, als wären sie seine Kinder. Die Gesellen und Lehrlinge bildeten also mit dem Meister, seiner Frau und seinen Kindern eine Lebensgemeinschaft, die gleichzeitig Produktions- und Haushaltsgemeinschaft war.

Man kann mehrere Arten von Handwerk unterscheiden. Zunächst gibt es da Lohnhandwerker und Preis- oder Kaufhandwerker. Sie differieren darin voneinander, daß den ersteren der Rohstoff zur verlangten Arbeit vom Konsumenten geliefert wird, während der Preis- oder Kaufhandwerker seine Erzeugnisse aus selbstgekauftem Materiale herstellt. Ein weiterer Unterschied besteht zwischen Wanderhandwerkern und sesshaften Handwerkern. Die ersteren üben ihr Geschäft im Umherziehen aus, die sesshaften Handwerker arbeiten ständig an der Stelle, an welcher sie sich einmal angesiedelt haben. In Süddeutschland nennt man Wanderhandwerker, die gleichzeitig Lohnhandwerker sind, auch wohl Störer. Ferner gibt es Handwerker, die auf Bestellung und solche, die auf Vorrat arbeiten. Endlich kann man noch unterscheiden zwischen Handwerkern, die für den lokalen Markt und solchen, die für den großen Markt arbeiten. Viele Nationalökonomien, darunter an erster Stelle Bücher, verfechten die Ansicht, daß zum Begriffe des Handwerkes Produktion für den lokalen Markt, sogenannte Kundenproduktion gehöre. Mit dieser Auffassung tritt Werner Sombart in Widerspruch und das wohl mit Recht. Er hat in seinem Buche: „Der moderne Kapitalismus“ nachgewiesen, daß Handwerk in reiner Form auch ohne Kundenproduktion möglich sei, ferner, daß Kundenproduktion nicht zur Voraussetzung des Bestehens handwerksmäßiger Organisation des Gewerbes habe. Um handwerksmäßige Produktion für den großen Markt zu ermöglichen, müssen nur die allgemeinen Bedingungen zur Existenzmöglichkeit des Handwerkes erfüllt sein.

Hierfür ist die Hauptvoraussetzung ein ruhiger, stetiger Markt, oder anders ausgedrückt: Angebot und Nachfrage von gewerblichen Erzeugnissen müssen sich immer die Wage halten. Ein Mißverhältnis zwischen ihnen ist nur dann von Nutzen für das Handwerk, wenn es darat ist, daß die Nachfrage etwas größer ist als das Angebot, die Produktion also dem Bedarfe um ein Geringes nachhinkt. Dann ist für den Handwerker die Existenzmöglichkeit vorhanden und er kann lohnende Preise für seine Waren erzielen.

Die Vorbedingungen für einen dem Handwerker dienlichen Zustand des Marktes sind sehr verschiedener Art. Vor allen Dingen dürfen nur verhältnismäßig wenige Handwerker produzieren, so daß Mangel an ihnen herrscht. Dies ist immer dann der Fall, wenn die Bevölkerung sich sehr langsam oder gar nicht vermehrt. Ganz besonders traf dies im deutschen Mittelalter zu, der Periode ausgesprochen handwerksmäßiger Organisation des Gewerbes. Die mittelalterliche Bevölkerung stagnierte deshalb, weil alle paar Jahre eine Seuche, Hungersnot oder ein Krieg-Platomben von Menschenleben verhängen. Von 1326 bis 1400 gab es nicht weniger als 32 Pestjahre und im 15. Jahrhundert zählte man rund 40%. Wenige Bestmonate verringerten oft genug die Bevölkerung um ein Viertel oder ein Fünftel ihrer ursprünglichen Größe.

Unter solchen Umständen konnte natürlich die Bevölkerungsziffer nicht anwachsen, wenn auch, wie überliefert ist, die einzelnen Familien noch so fruchtbar waren. Hinzu kam, daß die meisten Neugeborenen schon nach kurzer Zeit den unheimlich grassierenden Kinderkrankheiten zum Opfer fielen, gegen welche die damalige ärztliche Kunst nichts vermochte. Karl Bücher hat eine interessante Aufstellung über die wahrscheinliche Bevölkerungsziffer der Stadt Frankfurt am Main im 14. und 15. Jahrhundert gemacht. Danach betrug die ungefähre Einwohnerzahl Frankfurts:

Jahr	1354	1375	1385	1410	1463	1475	1499
Einn.	7 800	9 000	10 000	7 200	7 800	8 300	7 600

Wie man sieht, stagniert die Bevölkerung. Perioden des Aufschwunges der Einwohnerzahlen werden bald wieder von solchen des Niederganges abgelöst. Da Frankfurt im Mittelalter von hoher kultureller und wirtschaftlicher Bedeutung für das ganze innere Deutschland war, darf man wohl von seinen Zuständen auf das Reich verallgemeinern und wird dann jedenfalls noch viel zu günstig urteilen, wenn man sagt, daß im Mittelalter Deutschlands Bevölkerung stillstand. Für das mittelalterliche Handwerk bedeutete das sehr günstige Existenzbedingungen. Zum allgemeinen Bevölkerungsstillstand kam noch hinzu, daß die wenigen Kräfte, die sich einem Handwerk widmen konnten, einer sehr langen Zeit zu ihrer Ausbildung und Zulassung als Meister bedurften. Ihre Zunftgenossen hatten dann wirklich ihre Konkurrenz nicht zu fürch-

ten, denn rüdte nach langem Harren ein Gefelle in die Meifterzunft ein, dann war auch ganz ficher ein neuer Meifter notwendig.

Zu den weiteren Exiftenzbedingungen des Handwerks gehört auch noch, daß ein ftändiger Mangel an gewerblichen Produkten beftche. Die wenigen Handwerksmeister müffen also auch noch obendrein fehr wenig herftellen. Nationalökonomifch ausgedrückt will das befragen: „Die Produktivität der gewerblichen Arbeit darf nur fehr fchwach entwickelt fein, um Handwerk zu ermöglichen“. Die Menge der hergeftellten Erzeugniffe darf niemals größer werden, als wie eine kaufuftige und zahlungsfähige Nachfrage begehrt. Nur dann ift die Sicherheit und Befständigkeit der handwerksmäßigen Produktion gewährleiftet. Der Handwerker findet immer feinen, wenn zwar befcheidenen, fo doch auskömmlichen Unterhalt.

Aber noch eine wichtige Vorausfetzung zur Sicherung der Exiftenz des Handwerkers bedarf unbedingt der Erfüllung. Wir ftellten bereits oben feft, daß die Produktivität der gewerblichen Arbeit in einer handwerksmäßigen Organisation der gewerblichen Produktion gering fein müffe. Sie darf daher nicht plöchlich durch die Entwicklung und Fortbildung der gewerblichen Technik erhöht werden. Der Handwerker, der fich in einer ganz bestimmten technischen Fertigkeit betätigt, ift nicht in der Lage, fich foftort jede wefentliche Umgeftaltung der technischen Verfahrensweise zunutze zu machen. Die Sicherheit feiner Exiftenz hängt also von dem gleichbleibenden Zustand der Produktionstechnik ab, die er erlernte und fein ganzes Leben auszuüben in den Stand gefekt fein muß. Nur ganz allmählich, rein empirifch verbessert er feine Arbeitstechnik und braucht lange Zeit, um fich an ihre Veränderung zu gewöhnen.

Technifche Fortfchritte fekten fich daher in der Zeit rein handwerksmäßiger Organisation der Arbeit fchwer durch. Jahrhundertlang haben die Handwerker gegen die Einführung arbeitfparender Maschinen gekämpft, und diefe konnten fich nur unter großen Schwierigkeiten durchfehen. Treffliche Beifpiele dafür gibt Karl Marx im erften Bande vom „Kapital“ (Seite 393 ff. der 6. Auflage). Ende des 16. Jahrhunderts wurde eine Wandwirkmachine erfunden, die ein einziger Junge bedienen konnte und die in gleicher Zeit 4—5mal fo viel Wandftüde herftellen konnte als wie ein geübter Handwerker! Ihrem Erfinder, Anton Müller aus Danzig, erging es fchlecht. „Weil der Stadtrat aber beforgt habe, diefe Erfindung würde eine Maffe Arbeiter zu Bettlern machen, fo habe er die Erfindung unterdrückt und den Erfinder heimlich erfticken oder erfäufen laffen.“ So heißt es in einem zeitgenöfftlichen Bericht! 1629 wurde diefe Machine in Leyden zuerft angewandt. Ein Aufftand der Vorlefenner bewog aber den Magiftrat, ihren Gebrauch zu verbieten. 1676 wurde die Machine in Köln am Rhein verboten. In England entfachte ihre Anwendung zu gleicher Zeit Arbeiteraufftände. Ein Kaiſerliches Edikt unterfagte 1685 ihren Gebrauch in ganz Deutſchland; in Hamburg ließ der Magiftrat fie verbrennen.

Auf ähnliche Widerftände ftieß jede Machine, ehe fich ihre Anwendung durchfehen konnte. Denn durch die Einführung der Machine wurde die Produktivität der gewerblichen Arbeit immer mehr geftiegt. Es ſchwand das Mißverhältnis zwifchen Angebot und Nachfrage in der Weiſe, daß die Nachfrage immer größer war als das Angebot. Der bisherige machte dem entgegengefezten Zuftand Platz: das Angebot wurde größer als wie die Nachfrage. Und das war der Anfang vom Untergang der handwerksmäßigen Organisation der gewerblichen Produktion!

Das neue britifche Arbeiterverſicherungsgesetz.

Bisher war im vereinigten Königreich Großbritannien und Irland bloß die Unfallentſchädigung der Arbeiter geſetlich geregelt. Auf Grund des Altersverforgungsgesetzes von 1908 haben nicht nur Arbeiter, ſondern auch alle übrigen Perſonen, welche die geſetlichen Bedingungen erfüllen, Anſpruch auf Altersrenten im Höchstmaß von 5 Schilling (ebenſoviel Mark) in der Woche. Beiträge werden weder für die Unfallentſchädigung noch für die Altersrenten erhoben. Die gewerſchaftlich organifizierte Arbeiterschaft forderte in ihrer Mehrheit das beitragsloſe Syſtem auch für die Gewährung von Arbeitsunfähigen- und Arbeitsloſenunterſtützung von ſeiten des Staates. Die Regierung legte jedoch im Mai 1911 den Entwurf eines Geſetzes betreffend das beitragspflichtige Syſtem der Arbeitsunfähigen- und Arbeitsloſenverſicherung vor, der nach heftigen Debatten innerhalb und außerhalb des Parlaments im Dezember angenommen wurde. Das neue Geſetz ſoll am 15. Juli d. J. in Kraft treten. Doch kann das Wirkſamwerden des Geſetzes hinausgeſchoben werden, aber die Beſtimmungen über Arbeitsloſenverſicherung müſſen ſpäteſtens am 1. Oktober 1912 und jene über Arbeitsunfähigenverſicherung ſpäteſtens am 1. Januar 1913 in Kraft treten.

1. Die Arbeitsunfähigenverſicherung. Verſicherungspflichtig ſind alle in einem Arbeits- oder Dienſtverhältnis ſtehenden Perſonen, mit Ausnahme jener, die nicht mit Handarbeit beſchäftigt

werden und einen Jahresverdienſt von mehr als 160 Pfund Sterling (3200 Mk.) haben. Handarbeiter ſind ohne Rückſicht auf die Höhe ihres Einkommens verſicherungspflichtig. Von der Verſicherungspflicht ausgenommen ſind ferner Arbeiter und Beamte der Behörden, für welche im Falle der Krankheit und Invaldität geſorgt iſt; Privatbeamte, bei denen dies ebenfalls zutrifft; Agenten, die Proviſion oder einen Gewinnanteil erhalten; bei den Ehegatten beſchäftigte Perſonen; landwirtſchaftliche Arbeiter ohne Geldlohn uſw.

Zu den Koſten der Verſicherung trägt der Staat bei männlichen Perſonen zwei Neuntel und bei weiblichen Perſonen ein Viertel bei. In Großbritannien iſt — von dieſem Staatszuſchuß abgesehen — für jede verſicherte männliche Perſon ein Wochenbeitrag von 7 Pence (59 Pf.) und für jede verſicherte weibliche Perſon ein Wochenbeitrag von 6 Pence (50 Pf.) zu leiſten; in Irland betragen die Beitragsſätze 5½ Pence für männliche und 4½ Pence für weibliche Verſicherte. In Großbritannien (England, Schottland und Wales) geſtalte ſich die Verteilung des Wochenbeitrages für über 21 Jahre alte Perſonen, die nicht Koſt und Quartier beim Meifter haben, wie folgt:

Bei einem durchſchnittlichen Tagelohn von	beträgt der Beitragsanteil		
	der verſicherten Perſonen (Pence*)	des Unternehmers (Pence)	des Staates (Pence)
a) Männliches Geſchlecht.			
1½ Schilling oder weniger	—	6	1
über 1½ bis 2 Schilling	1	5	1
„ 2 „ 2½ „	3	4	—
„ 2½ Schilling	4	3	—
b) Weibliches Geſchlecht.			
1½ Schilling oder weniger	—	5	1
über 1½ bis 2 Schilling	1	4	1
„ 2 Schilling	3	3	—

Im Falle aller Minderjährigen und aller Perſonen, die Koſt und Quartier beim Unternehmer haben, zahlt der Unternehmer 3 Pence pro Perſon und Woche, der Verſicherte 4 Pence und die Verſicherte 3 Pence — dieſe ſchlecht entlohnten Arbeiter haben also geradeſoviel zu zahlen als die beſtentlohten Erwaſſenen, die nicht im Hauſe des Unternehmers leben.

Die Mindestleiſtungen ſind: 1. Ärztliche Behandlung, Gewährung von Medikamenten und anderen von den Landesverſicherungsämtern zu beſtimmenden Heilmitteln; 2. Anſtaltsbehandlung bei Tuberkuloſe und anderen durch Verordnung zu bezeichnenden Krankheiten; 3. Geldunterſtützung bei Erwerbsunfähigkeit inſolge von Krankheit oder Invaldität; 4. ein Entbindungsbetrag von 30 Schilling, den auch nichtverſicherte Ehefrauen verſicherter Männer erhalten. Verſicherten Ehefrauen wird außer dieſem Beitrag bei der Entbindung die Erwerbsunfähigkeitsunterſtützung für vier Wochen gezahlt. Uneheliche Mütter bekommen nichts.

Die Leiſtungen ſind in Großbritannien und in Irland dieſelben, obwohl in Irland der Wochenbeitrag um 1½ Pence (13 Pf.) geringer iſt.

Die Geldunterſtützung wird nach 26wöchentlicher Beitragsleiſtung vom vierten Krankheitsstage ab 26 Wochen lang gezahlt; nach 104wöchentlicher Beitragsleiſtung iſt die Unterſtützungsdauer unbeſchränkt. Das Ausmaß iſt fehr verſchieden, ohne daß ſeine Höhe von der Beitragshöhe abhängt. Im Gegenteil. Die Perſonen unter 21 Jahren, die nicht verheiratet ſind und die keine Angehörigen zu verſorgen haben, bekommen die geringſte Unterſtützung, obwohl ſie den höchſten Beitrag leiſten. Männliche Minderjährige erhalten in den erſten 13 Wochen 6 Schilling, dann 5 Schilling, weibliche Minderjährige in den erſten 13 Wochen 5 Schilling und dann 4 Schilling wöchentlich.

Wenn der Eintritt in die Verſicherungspflicht zwifchen dem 50. und 60. Lebensjahre erfolgte und bei der Erkrankung noch keine 500 Beiträge gezahlt ſind, ſo erhalten männliche Perſonen 7 Schilling und weibliche Perſonen 6 Schilling je 26 Wochen hindurch und dann 5 Schilling. Perſonen, die erſt nach Vollendung des 60. Jahres verſicherungspflichtig werden, erhalten 13 Wochen lang 6 Schilling und dann 5 Schilling.

Alle übrigen Perſonen, mit Ausnahme von Ausländern, erhalten, wenn ſie männlichen Geſchlechts ſind, 26 Wochen lang 10 Schilling und wenn ſie weiblichen Geſchlechts ſind ebenſolange 7½ Schilling; bei längerer Dauer der Erwerbsunfähigkeit beträgt die Unterſtützung für beide Geſchlechter 5 Schilling in der Woche. Bei Wiedererkrankung innerhalb von zwölf Monaten, oder wenn in der Zwischenzeit weniger als 50 Wochenbeiträge bezahlt wurden, wird die neuerliche Erkrankung als Fortdauer der vorhergegangenen betrachtet, ſelbſt wenn die Natur der Krankheit eine andere iſt. Wenn die Durchſchnittszahl der Beitragsreſte drei im Jahre überſteigt, ſo wird die Unterſtützung männlicher Perſonen um 6 Pence (50 Pf.) und die Unterſtützung weiblicher Perſonen um 3 Pence pro Beitragsreſt und Woche bis auf das Mindestmaß verkürzt. Bei Verſicherten, die nur auf das Mindestmaß Anſpruch haben, wird der Beginn des

*) 1 Penny (Mehrzahl Pence) entſpricht im Wert 8½ Pf.

Bezugsrechtes um einen Tag auf jeden Beitragsreſt hinausgehoben.

Ausländer bekommen keinen Staatszuſchuß zu den Beiträgen. Ihr Unterſtützungsausmaß beträgt bei der Verſicherung: männliche Perſonen ſieben Neuntel, weibliche Perſonen drei Viertel des Betrages, auf welchen britiſche Untertanen unter denſelben Verhältniſſen Anſpruch hätten. Neue Ausländer, die am 4. Mai 1911 mindedeſtens fünf Jahre ununterbrochen in Großbritannien-Irland anſäßig waren, werden den britiſchen Untertanen gleichgeſtellt. Wenn Ausländer von Krankenvereinen aufgenommen werden, ſo beſtimmt der Vereinsvorſtand die Höhe ihrer Unterſtützung; in keinem Falle aber dürfen Staatsgelder für ſie verwendet werden.

Wenn es ihre Mittel zulaffen, ſo können die Krankenvereine die Unterſtützungſätze erhöhen und gewiſſe im Geſetz vorgeſehene Nebenunterſtützungen pflegen.

Wer im Jahresdurchſchnitt mehr als 13 Beitragsreſte aufweiſt, erhält keine Geldunterſtützung, und wenn die Zahl der Reſte 26 überſteigt, ſo hört jeder Anſpruch auf Leiſtungen der Verſicherung auf. Hierbei iſt zu bedenken, daß während der Arbeitsloſigkeit die Verſicherten ihren eigenen und den Unternehmerbeitrag weiter zu zahlen haben, wenn ſie nicht empfindlich benachteiligt werden wollen. Arbeitsloſigkeit von 13 und mehr Wochen im Jahre iſt bei den Bauarbeitern, den Maſchinen- und Schiffbauern und ganz beſonders bei den ungelerten Arbeitern jeder Art etwas ganz Gewöhnliches. Viele Verſicherte werden also nie auf Geldunterſtützung Anſpruch erheben können, weil ſie nicht imſtande ſind, während ihrer langen Arbeitsloſenzeit die Verſicherungsbeiträge weiter zu bezahlen.

Freiwillige Verſicherung iſt nur ſolchen Perſonen geſtattet, die ihren Lebensunterhalt durch ſelbſtändige Berufsarbeit erwerben oder die mindedeſtens fünf Jahre lang der Zwangsverſicherung angehört.

Mit Vollendung des 70. Lebensjahres hört bei obligatorifch wie bei freiwillig verſicherten Perſonen die Beitragsleiſtung und der Anſpruch auf Geldunterſtützung auf.

2. Die Arbeitsloſenverſicherung

erſtreckt ſich vorläufig nur auf Hoch- und Tiefbau, Maſchinenbau, Gießereien, Feuerwaſſenfabriken, den Schiffbau, die Fabrikation von Fahrzeugen für den Verkehr zu Lande, ſowie die Sägemühlen und die maſchinelle Holzbearbeitung, wenn ſie in Verbindung mit anderen verſicherten Gewerben betrieben werden. Ueber 18 Jahre alte verſicherte Perſonen, die länger als zwei Tage in der Woche arbeiteten, und die ſie beſchäftigenden Unternehmer zahlen einen gemeinſamen Wochenbeitrag von 5 Pence (42 Pf.). Für Jugendliche unter 18 Jahren und nicht länger als zwei Tage pro Woche beſchäftigte Erwaſſene ſind Beiträge von 2 Pence oder 4 Pence zu zahlen. Vom Lohn eines jeden Verſicherten darf der Unternehmer die Hälfte des gemeinſamen Betrages abziehen. Das Anrecht auf Unterſtützung beginnt nach mindedeſtens 26 Wochen langer Beſchäftigung in einem verſicherten Gewerbe. Unfreiwillig arbeitsloſe gewordene Perſonen erhalten Unterſtützung von der zweiten Woche an; bei beſchuldeter Arbeitsloſigkeit wird die Unterſtützung erſt von der ſiebenten Woche an gezahlt. Ihr Ausmaß beträgt pro Woche 7 Schilling; die Unterſtützungsdauer währt längſtens 15 Wochen innerhalb von 12 Monaten, aber auf je fünf Beitragswochen darf nicht mehr als eine Unterſtützungswoche kommen.

Die Verwaltung der Arbeitsloſenverſicherung obliegt dem Gewereminifterium und den ihm unterſtehenden ſtaatlichen Arbeitsnachweiſen. Die Arbeitsloſen haben ſich beim Verſicherungsbeamten des zuſtändigen Arbeitsnachweiſes zu melden, der über Beſtand und Fortdauer des Unterſtützungsanſpruches entſcheidet. Gegen die Entſcheidung des Beamten kann an einen Ausſchuß berufen werden, deſſen Befund aber für den Beamten nicht bindend iſt; wenn es der Ausſchuß fordert, ſo muß der Beamte die Streitfrage zur endgültigen Erledigung einem Schiedsrichter vortragen, der vom König ernannt wird (für das ganze Reich eine Perſon). Die Auszahlung der Unterſtützung erfolgt durch die Arbeitsnachweiſe, doch kann ſie auch Organisationen der Verſicherungspflichtigen übertragen werden, welche ſelbſt die Arbeitsloſenunterſtützung eingeführt haben.

Die Arbeitsloſen müſſen die ihnen von den ſtaatlichen Arbeitsnachweiſen zugewieſenen Stellen annehmen, außer wenn es ſich um Stellen handelt, die durch Arbeitskämpfe frei wurden, oder wenn die angebotenen Bedingungen ſchlechter ſind als die, unter welchen der betreffende Arbeitsloſe früher zu arbeiten gewohnt war. Angebote von auswärtig brauchen nur dann angenommen zu werden, wenn die Bedingungen den in jenem Bezirk durch Tarifvereinbarung feſtgelegten entſprechen. Wenn keine Tarifvereinbarung exiſtiert, ſo müſſen die angebotenen Löhne und fonſtigen Bedingungen ſo ſein, wie ſie bei „guten“ Unternehmern jenes Bezirkes üblich ſind. Dabei wird es allerdings oft vorkommen, daß der Verſicherungsbeamte und der Arbeitsloſe verſchiedener Meinung über die „Güte“ eines Unternehmers ſind.

Allen Gewerkschaften, die Arbeitslosenunterstützung pflegen, kann aus Staatsmitteln eine Subvention gewährt werden...

Die Polemik zum Verbandstag.

Der Kollege Krieg hat in den letzten Nummern der 'Verbandszeitung' seine Ansichten über die Finanzverhältnisse des Verbandes und auch über die Anregung des 'Ferienheims' dargelegt...

Kollege Krieg irrt, wenn er meint, daß Kollege Kämpfer mir einen Vordienst erwiesen hat, wenn er schreibt, daß ich in bezug auf die Unterstützungsfrage...

Das entscheidende Wort darüber wird der Verbandstag sprechen. Er hat ja auch Gelegenheit, die Frage des Ferienheims eingehend zu prüfen...

R. Egel

Zu den vorstehenden Ausführungen des Kollegen Egel einige Bemerkungen. Wichtig ist, daß es zweckmäßig gewesen wäre, mit der Diskussion über die Finanzverhältnisse...

In der zweiten Frage bezüglich des 'Ferienheims' muß ich jedoch Kollegen Egel widersprechen. Er hat eines dabei übersehen...

F. Krieg

Bereichere dein Wissen.

Von dem Grundsatz ausgehend, daß Aufklärung der arbeitenden Bevölkerung dringend nötig ist, haben die Gewerkschaften durch Errichtung von Bibliotheken...

Zu jenen Firmen, die so recht um die 'geistige Aufklärung' ihrer Arbeiter besorgt sind, zählt auch die Mühlensfirma Plange-Wilhelmsburg...

Aus der Schulzeit her ist uns noch erinnerlich, daß morgens mit nüchternem Magen die Aufnahmefähigkeit beim Lernen eine größere sein soll...

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Verlängerung des Stahlwerksverbandes - Freigabe der B-Produkte - Gemische und reine Werke, zunehmende Struktierung.

Der Stahlwerksverband, für Deutschland neben den Syndikaten für Kohle und Roheisen das wirtschaftlich einflussreichste Gebilde der kapitalistischen Konkurrenz...

Gruppe A umfaßt bekanntlich die niederstufigen Produkte: Halbzeug (d. h. Rohstahl, Blöcke und dergleichen), Formeisen (Bauweisen, Träger und dergleichen) und Eisenbahnbaumaterial...

Zwischen der Gruppe A und B vollzogen sich nun im Laufe der Jahre die treffendsten Verschiebungen. Einmal rein äußerlich, indem die höherstufige Produktion verhältnismäßig eine immer größere Bedeutung gewann...

(6 212 936 Tonnen) die von A (5 794 843 Tonnen) bereits merkbar überflügelt. Weiter sind, was die B-Produkte anbelangt, die reinen Walzwerke und Verfeinerungsanstalten in eine immer schwierigeren Lage geraten...

Unablässig und unaufhaltsam sind deshalb diese 'reinen' Werke entkräftet und zerrieben worden. Nachdem bei ihren gefährlichsten Konkurrenten auch die letzte Fessel, die Kontingentierung der B-Produkte...

Zum Schlusse seien die neuen Beteiligungsziffern, gültig ab 1. Juli 1912, zusammengestellt:

Table with 6 columns: Beteiligung in Tonnen, Halbzeug, Eisenbahnmaterial, Formeisen, Sägeabfall Juli 1912, Bisherige Beteiligung. Lists various steel works and their production figures.

Zusammen 1495376 2582621 2524482 6602479 Zusammen nach altem Betrag 1417893 2420122 2421483 6259498

*) Ohne Bismarckhütte. Die Hauptzunahme findet sich also zuletzt bei Gelsenkirchen, Deutscher Kaiser, Burbach und De. Wendel.

Berlin, 13. Mai 1912. Mag Schippel.

Betriebsunfall oder Gefahren des täglichen Lebens.

Nach der reichsgesetzlichen Unfallversicherung ist die Entschädigungspflicht für einen eingetretenen Unfall nur dann gegeben, wenn er sich bei Ausübung einer Tätigkeit ereignet...

Das bayerische Landesversicherungsamt hat in der letzten Zeit unter Hinweis auf die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes einige Entscheidungen gefällt...

neten, als entschädigungspflichtige Betriebsunfälle an- erkannt hat.

In einer Möbelschreinerei zu Fürth sollte der Lehrling H. durch den Unzug einer verpateten Neujahrs- schickerei sein linkes Auge einbüßen. Ein Mitarbeiter brachte am 2. Januar 1911 in einem aufsichtslosen Augen- blick ein Bündhütchen dadurch zur Explosion, daß er es auf einen Hammer legte und mit dem anderen darauf schlug. Ein Kupfer splitter drang dem in der Nähe arbeitenden H. in das Auge, das einige Tage danach infolge der Verletzung entfernt werden mußte. Der Verlust wird um so schwerer empfunden, weil das geliebte Auge schon vorher ge- schwächt war. Der Rentenanspruch wurde von der bayeri- schen Holzindustrie-Vereinsgenossenschaft abgewiesen, weil kein Betriebsunfall, sondern eine Gefahr des täglichen Lebens vorliege. Die eingelegte Verufung hatte Erfolg. Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Mittel- franken beurteilte die Vereinsgenossenschaft bei Kürzung des Jahresdienstes um 10 Proz. zur Gewährung einer Rente von 40 Proz., weil die Schkraft des rechten Auges herabgesetzt ist. Der behandelnde Arzt schätzte die Erwerbs- behinderung auf 55 Proz.

Gegen diese Entscheidung legte sowohl die Verufe- genossenschaft, wie auch das Arbeitersekretariat Fürth namens des Verletzten Rekurs beim Bayerischen Landes- versicherungsamt ein. Der Rekurs der Vereinsgenosse- schaft wurde als unbegründet zurückgewiesen, der Rekurs des Verletzten insofern berücksichtigt, daß die Rente auf 55 Proz. erhöht wurde unter Anrechnung einer 15 prozen- tigen Kürzung des Jahresarbeitsverdienstes.

Die oberste Instanz stellte fest, daß die Entscheidung des Schiedsgerichts im Einklang stehe mit der Rechtsprechung des Reichs- und Landesversicherungsamtes, wonach auch eine Gefahr des täglichen Lebens dann zu einer Gefahr des Betriebes wird, wenn der im Betriebe beschäftigte Arbeiter eben infolge dieser Beschäftigung der Gefahr ausgesetzt ist. In diesem Falle hat nur die Ausübung der Betriebstätig- keit es mit sich gebracht, daß der Verletzte im Augenblick des Unfalls an der gefährdeten Stelle sich befand.

Fragwürdiger war ein anderer Fall. Der Güter P. in D. feuerte an einem Sonntag im Winter 1910 im Hofe seines Anwesens einen Schreckschuß ab, um Spaken und fremde Tauben zu verschrecken, die seinen Hühnern das Futter wegtrugen. Der Lauf zerplatzte und verletzte die Hand so schwer, daß sie noch am gleichen Tage amputiert werden mußte. Die zuständige land- und forstwirtschaftliche Vereinsgenossenschaft lehnte den Entschädigungsanspruch ab, weil es keine Handlung im Interesse des landwirtschaft- lichen Betriebes war, sondern nur ein Vergnügen, außer- dem sei das Schießen in der Nähe von Gebäuden eine ver- botswidrige strafbare Handlung. Auch das Schiedsgericht schloß sich dieser Auffassung an und verwarf die Verufung des Arbeitersekretariats Fürth. Dagegen hatte der Rekurs vollen Erfolg. Das Landesversicherungsamt nimmt an, daß der Schuß im Interesse der Hühnerzucht abgegeben wurde. Die Verfehlung gegen eine Polizeiverordnung be- rühre nicht den, der in solcher Weise im Interesse seiner Landwirtschaft tätig wird, der Wohlstand des Geseßes, wie das Reichsversicherungsamt wiederholt ausgesprochen hat.

Auch die Gründe der beiden Vorinstanzen, welche gegen das Vorliegen eines entschädigungspflichtigen Betriebs- unfalles sprechen, läßt die letzte Instanz nicht gelten. Sie stellt fest, daß der Schuß kurz nach dem Füttern der Hühner abgegeben wurde. Daß die Handlungsweise an einem Sonntagnachmittag verübt wurde, liegt in der täglichen Be- schäftigung des Verletzten in einer Fabrik. Durch die Gemeindebehörde wurde nachgewiesen, daß die Hühner- besitzer große Plage mit den Spaken und fremden Tauben haben. Der auf die Vögel nicht selbst gerichtete und des- halb auch für die eigenen Hühner nicht schädliche Schreckschuß wurde im Interesse der Hühnerzucht, somit eines Teils des landwirtschaftlichen Betriebes abgegeben. Ob sich ein anderes ebenso rasch wirkendes, nicht verbotswidriges Mittel gefunden hätte, kommt nicht näher in Betracht, nachdem der Verletzte dieses Mittel für zweckmäßig hielt, ohne sich dem Vorwurf einer sinnlosen und vernunftwidrigen Handlungsweise auszuweisen.

Damit ist festgestellt, daß der an einem Sonntag ab- gegebene Schuß im Interesse des landwirtschaftlichen Be- triebes erfolgte und aus diesem Grunde die Entschädigung für die verhängnisvollen Folgen nicht zu verweigern ist.

Bewegung im Berufe.

Zugang ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

- Salingen, Alerbrauerei.
- Kottweil, Brauerei zur alten Post.

Malzfabriken:

- Ludwigshafen, Malzfabrik Schoeffler u. Co.

Mühlen:

- Bissingen (Württemberg), Walzenmühle.
- Gomburg (Wald), Mühlenwerke.
- Knauffleberg, Mfl. Feinmer.
- Wiesbaden, Steinmühle.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Aalen. Am 1. Juni hielten die vereinigten Gewerkschaften in der „Eintacht“ eine gutbesuchte Volksversamm- lung ab. Ueber die Lohn- und Arbeitsverhältnisse famie- den schweren Tarifbruch des Brauereibesitzers Schmid (zum Sophienhof) referierte Bezirksleiter Holzfurtner-Mm. Redner führte an, daß gerade Herr Schmid derselbe war, der bei dem Tarifabschluß das große Wort führte, um darauf zu sehen, daß für die Arbeiter nichts herauskommen soll. Dieser Brauereibesitzer hat es in letzter Zeit verstanden, die organisierten Kollegen hinaus- zuwerfen und mit anderen Leuten seinen Tarifbruch durch- zusehen. Er hat es nun fertig gebracht, die lange Arbeits- zeit von 13—14 Stunden pro Tag wieder einzuführen und die Sonntagsarbeit wieder auf 3—4 Stunden auszudehnen, ohne daß die Arbeiter Ueberstundenbezahlung oder sonst einen anständigen Lohn bekommen. Auch herrscht in der Brauerei nach dem Kostwesen; wie man aus einem Schreiben

ersehen hat, will Herr Schmid daran auch noch etwas ver- dienen. Durch diesen schweren Tarifbruch haben die Brauereiarbeiter in den anderen Betrieben zu leiden. Herr Schmid ist zudem noch Lieferant des Konsumvereins; er hätte das größte Interesse, den Tarif einzuhalten, wenn er mit der Arbeiterkraft in seinen Vierkrieg kommen will. Die Versammlung nahm folgende Resolution an: „Die heute, am 1. Juni, tagende gutbesuchte Volksversammlung erklärt sich mit dem Referenten vollkommen einverstanden. Die Versammlung protestiert gegen die Mißachtung des gesetzlichen Koalitionsrechts der Arbeiter und beurteilt aufs schärfste den groben Tarifbruch durch Herrn Brauerei- besitzer Schmid. Die Versammlung spricht den Brauerei- arbeiter in ihren Bestrebungen um Anerkennung des Tarifvertrages die vollste Sympathie aus und verpflichtet sich, dieselben aufs tatkräftigste zu unterstützen. Die Ver- sammlung erwartet, daß Herr Brauereibesitzer Schmid Fürsorge trifft, den Tarifvertrag unverzüglich zur Durch- führung zu bringen und einzuhalten.“

† Bad-Dürkheim. Tarifvertrag. Nach einer Verhand- lung seitens der Bezirksleitung mit der Brauereifirma Gebr. Hart kam mit diesem Betrieb ein auf drei Jahre gültiger Vertrag zustande. Die Arbeitszeit wird um eine Viertelstunde gekürzt und die Wochenlöhne um 1 und 2 Mk. erhöht. Die Ueberstundenätze Wochentags werden um 10 Pf., dieselben Sonntags um 10 und um 20 Pf. pro Stunde erhöht. Außerdem wird jetzt alle Sonntags zu leistende Arbeit bezahlt; früher galten 2 Stunden durch den Wochenlohn als bezahlt. Bei militärischen Dienstleistungen werden 14 Tage lang täglich 2 Mk. gezahlt, bei Krank- heitsfällen wird vom 3. bis zum 14. Krankheitsstag ein Zu- schuß gezahlt. Der ohne Lohnkürzung gewährte Urlaub be- trägt 3 und 6 Arbeitstage. Außerdem wurden noch einige Verbesserungen auf sanitärem Gebiet durchgeführt.

† Bielefeld. Tarifvertrag. Der Tarifvertrag mit der Sparenberger Bierbrauerei, Inhaber H. und W. Wiegand, wurde nach dreijähriger Dauer gekündigt. Zwecks Neuab- schluß eines Tarifvertrages fanden Verhandlungen mit dem Syndikus der Norddeutschen Brauerei-Vereinigung statt, da die Brauerei dieser Vereinigung angeschlossen ist. Nach meh- reren Verhandlungen, in denen der Syndikus bestrebt war, möglichst wenig zu bieten, fand am Dienstag, 21. Mai, er- neut eine Verhandlung statt, an der auch einer der Herren Wiegand teilnahm. Diese Verhandlung brachte folgendes Resultat: Die Löhne werden sofort pro Woche um 1,50 Mk. erhöht und steigen nach einem Jahr um weitere 50 Pf., so daß die gesamte Lohnerhöhung pro Woche 2 Mk. beträgt. Ferner wurden die Ueberstundenätze für Sonn- und Feier- tage um 5 Pf. erhöht. Auch die Dujour-Sätze wurden für die Sommermonate erhöht bzw. die Anwesenheitsdauer herabgesetzt. Der Urlaub wurde nach dem 2. und 3. Be- schäftigungsjahr um je einen Tag erhöht, und zwar von 4 auf 5 und von 5 auf 6 Tage. Der Urlaub wird ohne Lohn- abzug gewährt. Die an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen geleisteten Arbeitsstunden werden als Ueberstunden bezahlt. Der Tarifvertrag wurde auf weitere drei Jahre abge- schlossen.

Wenn auch die Wünsche der Arbeiter nicht alle in Er- füllung gingen, so bedeutet das Erreichte immerhin einen schönen Fortschritt. Dies mögen sich die Arbeiter in den Bierdepots und Mineralwasserfabriken, wo noch keine Verträge bestehen, einmal vor Augen halten und danach streben, daß auch in diesen Betrieben Tarifverträge abgeschlossen werden. Es kann dies geschehen, wenn sich alle dem Verbands der Brauerei- und Mühlenarbeiter an- schließen. Zurzeit stehen wir wegen Abschluß eines Tarif- vertrages mit der Mineralwasserfabrik August Seiving, Her- felder Straße, und dem Bierdepot und Mineralwasserfabrik W. Soefer, Wiesenstraße, in Verhandlung. Ueber den Ver- lauf der Verhandlungen bzw. einen Tarifabschluß werden wir an dieser Stelle berichten.

† Gdersdorf. Tarifvertrag. Mit Herrn Brauerei- besitzer Heil wurde bereits vergangenes Jahr ein Tarif- vertrag abzuschließen versucht. Das gelang nicht, doch er- hielten die Kollegen damals Lohnzulagen von 1,50 Mk. und 2 Mk. pro Woche. Die Angelegenheit wurde dieses Jahr erneut in Angriff genommen und wurde jetzt ein Tarifvertrag gefällig. Dadurch erhielten die Kollegen aber- mals eine Lohnaufbesserung von 1 Mk., welcher eine weitere im zweiten Vertragsjahre folgt. Ueberstunden an Wochentagen werden mit 50 Pf., solche Sonn- und Fest- tags mit 60 Pf. pro Stunde bezahlt. Außerdem tritt eine wesentliche Einschränkung der Sonntagsarbeit ein. Bei Krankheitsfällen wird 14 Tage lang die Differenz, bei militärischen Uebungen ebensolange der volle Lohn fort- gezahlt. Auch wurde Erholungsurlaub ohne Lohnkürzung eingeführt. Hoffentlich verstehen die bei Herrn Heil tätigen Kollegen, die in der kurzen Zeit ihrer Organi- sationsstätigkeit erzielten Erfolge auch zu würdigen.

† Erlangen. Tarifvertrag. Mit der Brauerei Gebr. Steinbach wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Der- selbe tritt am 1. Juni 1912 in Kraft. Erreicht wurde ¼ Stunde Arbeitszeitverkürzung pro Tag, Lohnerhöhung um 1 Mk. pro Woche. Die Bezahlung der Sonntagsarbeit wurde neu eingeführt, die Ueberstundenätze wurden um 5 Pf. erhöht, desgleichen die Sätze für Dujour an Wochen- tagen um 50 Pf. für Dujour an Sonntagen um 2,50 Mk. Sonntags-Bierausfahren wird den Stadtfahrern (1—2 Stunden) mit 1 Mk., den Landfahrern bis zu 2 Mk. extra vergütet. Bei Krankheitsfällen wird pro Tag 1 Mk. ver- gütet, bei militärischen Uebungen 3 Mk. pro Tag. Urlaub ohne Lohnkürzung werden 4 Tage gewährt. Also wieder ein Fortschritt durch die Organisation; die Kollegen werden es zu beherzigen wissen.

† Freiburg (Schl.). Tarifvertrag. Mit den Ver- einigten Brauereien wurde ein neuer Vertrag abge- schlossen. Während der Wintermonate tritt für die Kollegen im inneren Betrieb eine Verkürzung der Arbeitszeit um ¼ Stunde ein. Die Lohnsteigerungen betragen 1 bis 3 Mk. pro Woche. Die Sätze für Ueberstunden wurden um 10 Pf. erhöht. Für Sonntags-Bierausfahren wurden für den halben Tag 1 Mk., für den vollen Tag 2 Mk. Entschädi- gung erzielt. Der Urlaub, welcher bis jetzt nur drei Tage betrug, wurde bei den Arbeitern, welche längere Zeit im Be- triebe tätig sind, um 3 Tage pro Jahr verlängert. Die Zehr- gelder für die Fahrer wurden um 50 Pf. erhöht. Hoffent- lich verzeihen die Kollegen nicht, wo er ihnen die Zugestän- nisse verschaffte.

† Karstadt a. M. Durch das Vorstelligwerden des Bezirksleiters bei Herrn Haas, Besitzer der hiesigen Löwenbrauerei, wurden die Wochenlöhne um 1 bis 2 Mk. erhöht, ebenso tritt eine Erhöhung des Wohnungs- zuschusses um 1 Mk. ab 1. Juli 1912 ein.

† Seckenheim. Tarifvertrag. Durch die Erneuerung des Tarifvertrages erzielten die in der Brauerei Pfister- reer beschäftigten Kollegen ¼ Stunde Arbeitszeitverkürzung pro Tag und Lohnaufbesserungen von 3 Mk. pro Woche. Die Sätze für Ueber- und Sonntagsarbeit wurden um 10 Pf. pro Stunde erhöht.

† Stettin. In der Vereinsbrauerei trat der neue Tarif am 1. Mai in Kraft, in anderen Betrieben erst am 1. Juli. Dieses hatte einen Bräuer irreführt. Er war der Meinung, daß nicht vom 1. Mai, sondern erst vom 1. Juli an die neu geschaffene Arbeitszeit für ihn in Frage käme und trat er die Arbeitszeit nach altemohntem Ge- brauch an, nämlich eine halbe Stunde später, als er hätte kommen müssen. Wegen dieses Vorganges wurde er ent- lassen. Jetzt ist es durch Verhandlungen gelungen, die Sache gütlich beizulegen.

Brennereien und Hefefabriken.

† Lübeck. Tarifvertrag. Mit der Brennerei Rummelfe wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Herr Gilmers hatte die Verhandlung dem Lübecker Rechtsanwält Dr. Thde übertragen. Erreicht wurde 3 Mk. Lohnerrhöhung pro Woche, Bezahlung der Ueberstunden und der Sonntags- arbeit (50 resp. 60 Pf. pro Stunde). Die Woche wird zu sechs Tagen gerechnet (früher sieben). Urlaub ohne Lohn- abzug von 2—6 Tagen wird gewährt (früher keiner). Bei Krankheit wird die Differenz zwischen Krankengeld und dem halben Lohn ausgeglichen, desgleichen wird der volle Lohn bei militärischen Uebungen bis zu 14 Tagen aus- bezahlt (früher gab es nichts). Kleine Verkaufsmasse bis zu einem Tag werden nicht abgezogen. Bei Schmutzarbeiten werden 15 Proz. extra vergütet. Die Arbeitszeit wird auf 10 Stunden verringert (früher 12—13 Stunden). Wenn man in Betracht zieht, daß die dort beschäftigten Kollegen erst ein halbes Jahr organisiert sind, so ist das Resultat für sie ein um so erfreulicheres.

Mühlen.

† Memmingen. Tarifvertrag. Der mit den hiesigen drei Mühlen abgeschlossene Tarif brachte folgende Verbesse- rungen. Der Lohn erhöht sich von 24 Mk. auf 25 Mk. inkl. je einem halben Laib Brot im Wert von 1 Mk. pro Tag. Ar- beitszeit: 10 Stunden bei einer Präsenzzeit von 12 Stunden. An den hohen Festtagen endet die Arbeitszeit um 4 Uhr unter Ausfall der Nachschicht. Der Urlaub beträgt nach zwei Jahren 3 Tage. Die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld infolge Unglücksfällen im Betriebe wird in das freie Ermessen der Unternehmer gestellt.

Die Verhandlungen förderten sehr reichliches Material zutage, speziell von Unternehmerseite, daß es sich lohnt, dieselben etwas näher zu beleuchten. Der Sprecher der Unternehmer, Herr Hoflieferant Wegmann, hat die Anwesenden, daß die Verhandlungen in friedlicher Weise ablaufen möchten, ohne ins Persönliche auszuweichen. Er selbst konnte sich aber nicht verhalten, gleich darauf einen Verhandlungsteilnehmer von Arbeitnehmerseite persönlich anzugreifen, obwohl dessen Vergehen nach menschlichem Er- messen nicht so schlimm aussieht, als wie es Herr Wegmann hinstellte, da bei diesem Falle eine Reihe milderer Verhält- nisse mitwirkten und daher eine Entschuldigung nicht zu verweigern ist. Man konnte sich überhaupt nicht des Eindrucks verschließen, daß gerade die Unternehmer gegen diesen Mann scharf gemacht wurden.

Nach den Instruktionen, die sich die Herren Unternehmer bei ihrem Verbands einholten, wurde denselben vorge- schrieben, keine Arbeitszeitverkürzung und den § 616 BGB nicht anzuerkennen, ferner keinen Urlaub zu gewähren und wurde den Unternehmern zugleich, im Falle sie in diesen Punkten Zugeständnisse machen würden, mit der Präsen- zierung eines Wechsels von 200 Mk. gedroht. Hier zeigt sich wieder der trasseste Terrorismus des Hauptverbandes der Unternehmer gegen seine Mitglieder, die durch außer- ordentlich hohe Geldstrafen, welche jeder Moral wider- sprechen, unter die Direktiven, die der Hauptverband her- ausgibt, gezwungen werden. Bei den Gewerkschaften würde man in solchen Fällen nach Staatsanwalt und Ausnahme- gesetzen rufen.

Leider war es nicht möglich, den Unternehmern Zugeständnisse in bezug auf Arbeitszeitverkürzung abzugewinnen, obwohl dieselben ihre Betriebe nach dem neuesten Stande der Technik einrichten lassen und sie dabei die erwähnten Arbeitskräfte sparen.

Auch die Anerkennung des § 616 BGB. lehnten sie rundweg ab mit der Motivierung, daß unser Vertreter er- wähnte, das Gesetz biete hier noch Lücken und die Urteile über die Anerkennung des § 616 BGB. stehen sich diametral gegenüber.

Nachdem es den Unternehmern nun gelungen war, über das „Angstprodukt“ des Hauptverbandes (die 200 Mk. Strafe) den Arbeitern gegenüber zu siegen, machten sie lediglich noch ein Zugeständnis am Urlaub, indem sie dessen Gewährung anstatt wie bisher nach 3 Jahren auf 2 Jahre herabsetzten. Hier zeigte sich so recht die Zweiseelentheorie der Unternehmer. Erst vor einigen Tagen ging ein Artikel, unterzeichnet vom Kreisverband der bayerischen Liberalen, durch die Presse. In demselben wurden die Unternehmer aufgefordert, ihren Arbeitern je nach den Dienstjahren Urlaub zu gewähren. Die hiesigen Unternehmer mußten erst auf diesen Widerspruch hingewiesen werden, ebenso auf den erst kürzlich in Augsburg abgeschlossenen Tarifvertrag, bei dessen Abschluß ein Vertreter des Hauptverbandes der Unternehmer zugegen war und der auch Urlaubsgewährung enthalte. Herr Wegmann bequeme sich dann zu erklären, daß er seinem Hauptverband schon mitteilte, daß er das Bestehende nicht in Wegfall bringen werde.

Herr Wegmann betonte, daß er durch die Steuerjäge und Gezeßgebung eigentlich ganz auf der linken Parteiseite stehe. Wenn aber Herr Wegmann die Konsequenzen aus seiner „Linkssteherei“ ziehen möchte, dann hätten die Zu- geständnisse an die Arbeiter wesentlich bessere sein müssen, zumal wenn man den schönen Titel eines „königlich bayeri- schen Hoflieferanten“ führt.

Die Arbeiter werden gut tun, alles daran zu setzen, um das nächste Mal einen günstigeren Tarifabschluss zu erzielen, denn mit schönen Worten und leeren Phrasen kann der Arbeiter seine Bedürfnisse nicht befriedigen.

Korrespondenzen.

Vad Meichenhall. In einer aus der Umgebung gut besuchten Versammlung in Freilassung referierte Bezirksleiter Schrems über die wirtschaftlichen Kämpfe in der Arbeiterbewegung. Es gibt keine zweite Bewegung, die so mächtig in den Vordergrund des öffentlichen Lebens tritt als die soziale Bewegung der Arbeiterklasse. In allen Ländern sehen wir die gewaltige Entwicklung der Organisation und in schweren Kämpfen stehen sich Kapital und Arbeiter gegenüber. Je mehr die Arbeiterorganisationen an Kraft und Einfluß zunehmen, um so fester schließt auch das Unternehmertum seine Reihen und um so leidenschaftlicher und schwieriger gestaltet sich der Kampf, und hierzu hat das Unternehmertum alle staatlichen, polizeilichen und selbst noch kirchlichen Hilfsmittel, die Arbeiterorganisationen zu bekämpfen. Mit der Macht der wachsenden Organisation, mit der Zunahme unserer Kraft und unseres Einflusses, ist auch die Macht unserer Gegner gewaltig gestiegen. Der nie rastende Menschengott, der von Erfindung zu Erfindung jagt, und jede einzelne technische Erleichterung und Neuerung im Fabrikwesen macht Tausende von Arbeitshänden überflüssig. Deshalb sucht die Arbeiterklasse sich zu vereinen, um in geschlossenen Organisationen Widerstand zu leisten und nach Verbesserungen zu streben. Wenn wir einen Blick auf unsere sozialen Verhältnisse werfen, so bietet sich uns ein Bild, das nicht als ein erfreuliches genannt werden kann. Trotzdem die Lebensmittel sowie alle zum Lebensunterhalt notwendigen Bedarfsartikel gewaltig gesteigert sind, haben die Arbeitslöhne im Gegensatz dieser gewaltigen Steigerung nicht Schritt gehalten. Ja, man versuchte sogar dieselben herabzusetzen, und nur mit Hilfe der Organisation kann es gelingen, diese Lohnreduktionen hinauszuhalten oder Verbesserungen zu erreichen. Wo dieses aber bisher nicht möglich war, ist es nicht ein Verschulden der modern organisierten Arbeiter, sondern derjenigen, die uns gleichgültig gegenüberstehen und immer behaupten wollen, daß nichts erreicht werden kann. Auch die gegnerischen Gewerkschaften, wie die blauen Bundesgehilfen und gelb-blau-schwarzen christlichen Zentrums-Gewerkschaften tragen sehr viel dazu bei, daß jetzt noch in manchen Orten tieftraurige Zustände bestehen. Denn diese Aushororganisationen sind ja zu dem Zwecke gegründet worden, um der Fortentwicklung der freien Gewerkschaftsbewegung hinderlich zu sein. Aber alles, was wir bis heute an Verbesserungen der Lohn- und Arbeitszeit erreicht haben, verdanken wir unserer Organisation. Und wenn auch Opfer gebracht werden mußten, so sagen wir: der Erfolg ist des Preises wert. Der Grundsatz, den man den Arbeitern predigt, daß es ihnen so gut gehe, dürfte schon längst seine Berechtigung verloren haben. Warum kommen aber in heutiger Zeit nicht alle Arbeiter zu dem Gedanken, sich der modernen Arbeiterorganisation anzuschließen? Weil sie in ihrer dumpfen Verzweiflung meinen, es geht ihnen ja recht gut, und weil sie Furcht haben, entlassen zu werden, oder sie glauben, ohne Organisation schneller vorwärts zu kommen. Diese Zeiten sind vorüber. Krieger, Demunzianten und sonstige Elemente, die ihren Mitarbeitern bei wirtschaftlichen Kämpfen in den Rücken fallen, sind bei den Herren Unternehmern in Ehren gehalten und werden selbst vom Staat noch geschützt. Deshalb müssen wir danach trachten, daß diese Elemente verschwinden. Wenn heute noch viel zu schrecklich ist, daß noch so schlechte Zustände in den Betrieben bestehen, so kann dieses wohl anders gemacht werden. Da gilt es aber keine Faust in der Hosentasche zu machen, sondern wir können Verbesserungen nur schaffen, wenn wir uns organisieren. Denn nur eine gut ausgebaute Organisation ist in der Lage, ihre Forderungen mit Nachdruck vertreten zu können. Aber nicht nur, um etwas zu erreichen, benötigt man einer gut disziplinierten Organisation, sondern auch um das Erreichte zu erhalten, ist sie notwendig.

Wir müssen es wagen, der großen Gefahr zu trotzen. Unsere Vorkämpfer haben noch jedesmal der Gefahr mutig entgegengetreten und den Kampf mit dem Unternehmertum aufnehmen müssen. Eine Gefahr wird nicht dadurch beseitigt, daß man sich vor ihr fürchtet, sondern dadurch, daß man sich ernsthaft und mit allem Eifer an die Beseitigung der Ursachen wagt. Wenn aber bis jetzt nicht mehr erreicht werden konnte in der Arbeiterbewegung, so kann man nicht unseren früheren Vorkämpfern die Schuld daran heimeßen, sondern die furchtsamen Angstmeier sind schuld, die stets die Pioniere im Stiche ließen. Aber je zahlreicher die Arbeiter sich zusammenschließen in der Organisation, um so mehr verlieren sich die Gefahren, denen sich der einzelne ansieht. Wir dürfen niemals diese Opfer scheuen, die uns die Organisation auferlegt. Es gehen alljährlich Hunderttausende von Menschen auf dem Schlachtfelde der Arbeit zugrunde. So sind im Jahre 1910 484.067 Personen in Deutschland von Unfällen betroffen worden, wovon 5292 im Dienste des Kapitals sofort ihr Leben lassen mußten, und 24.000 Personen darunter sind dauernd arbeitsunfähig geworden. Wenn man schon dem Kapitalismus seine gebundenen Knochen um ein Singengericht verkauft und sein Leben opfert, um nur Arbeit zu erhalten, so sollen aber die Arbeiter das Opfer für ihre Organisation nicht scheuen, denn es handelt sich ja um ihr eigenes Interesse und ihrer wahren Wohl, denn das Unternehmertum kümmert sich nicht um diese Opfer. Wenn wir aber, außer von den Unternehmern, auch noch vom Staat ausgehört werden, warum sollen wir nicht auch für uns selbst das kleine Opfer bringen, sich der modernen Arbeiterorganisation anzuschließen. Wir brauchen kriegstüchtige Soldaten in der Arbeiterbewegung, die auch den Mut haben, der Fahne der Organisation im Sturme des Gefechts zu folgen. Die Festung der Arbeiterorganisation muß so ausgebaut werden, daß sie unangreifbar wird und jedem Angriff Widerstand leisten kann. Wenn dann einmal wirklich ein erster Kampf geführt werden muß, und wenn dann kein Deferteur unter uns ist, dann sind wir sicher, daß auch der Sieg unser sein wird. Die vornehmste Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisation besteht darin, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Berufsgenossen zu schaffen. Sie macht

aus dem einzelnen schwankenden einen willensstarken aufrechten Menschen, der die Kraft der organisierten Masse in sich fühlt, die Solidarität seiner Berufsgenossen empfindet und selbstbewußt seine Forderungen und die Interessen seiner Mitarbeiter vertritt. Und nur der verdient die Freiheit, der es wagt, sich dieselbe zu erkämpfen. — Nachdem in der Diskussion Kollege Dornauer-Salzburg gesprochen, schloß der Vorsitzende die sehr gut besuchte Versammlung mit der Ermahnung, daß jeder seinen Mann stellen solle als Agitator und als Kämpfer für die Ideen der Organisation.

Kulmbach. Unter starker Beteiligung der hiesigen Brauerei- und Mälzereiarbeiter fand am Donnerstag, den 30. Mai, im Vereinshaus eine Versammlung statt, in welcher der Vorsitzende des amerikanischen Bruderverbandes, Kollege Huebner, über die Organisation der Brauereiarbeiter in Amerika referierte. Aus dem vortrefflichen Referate war zu entnehmen, daß auch unsere amerikanischen Kollegen schwere Kämpfe zu bestehen hatten, bis die Organisation zu der Stärke und zu dem Einfluß, den sie jetzt den Braufürsten gegenüber besitzt, kommen konnte. Mancher Kollege wird sich von dem freien Amerika ganz andere Vorstellungen machen, wie es in Wirklichkeit ist. Haben doch auch die amerikanischen Kollegen noch viel unter der Verschiedenartigkeit der Gesetze der einzelnen Bundesstaaten zu leiden, und zeigt doch auch dort der Kapitalismus den Organisationen gegenüber dasselbe Gesicht wie in anderen zivilisierten Ländern. Aber in bezug auf Organisation kann uns der amerikanische Brauereiarbeiterverband vorbildlich sein. Während in Deutschland noch viele indifferente Kollegen vorhanden sind, die beiseite stehen und zusehen, wie die organisierten Kollegen kämpfen, um ihre mißliche Lebenslage halbwegs zu verbessern, muß in Amerika jeder Kollege der Organisation angehören, wenn er in der Brauerei beschäftigt ist. In der Diskussion streiften einige Kollegen unter anderem den hiesigen Mälzereistreit und verwiesen auf den Mälzereistreit der Kulmbacher Mälzfabriken nach Amerika. In seinem Schlußwort bedauerte Kollege Huebner, daß er hier einen früheren Lehrkollegen getroffen hat, der auch der Organisation fernsteht, und ersuchte alle Indifferenten, der Organisation beizutreten.

Mainburg. Der Braumeister Ott der Brauerei Popp glaubt seine Burschen nicht wie Menschen behandeln zu müssen. Er drückt dieselben, wo er nur kann, von 4 Uhr früh bis abends 7 1/2 Uhr und 7 Uhr an Werktagen. In Feiertagen müssen die Burschen Pflaster putzen, Fuß schlupfen und alle möglichen Arbeiten verrichten. Am Samstagsmorgen mußte er wieder seinen Drillriemen auflegen. Die Burschen aber haben Herrn Ott etwas gepöflet; sie spannten einfach aus und ließen ihn mit seinen Schikanen allein. Dieser Sonntagschänder sollte einmal die Behörde mehr auf den Grund gehen, da könnte sie genug finden. Aber leider hat unsere Fabrikinspektion in Niederbayern dazu keine Zeit; außer man meldet diese ungeschicklichen Arbeiten an, und dann weiß man nicht, ob etwas geschieht. Hoffen wir, daß die Fabrikinspektion dem ungeschicklichen Treiben dieser Brauereien ein Ende bereitet, damit auch die Arbeiter zu ihrem Recht kommen.

Mühlheim b. Tullingen. In der Brauerei des Herrn Baron v. Engberg in Mühlheim an der blauen Donau sind die Arbeitsverhältnisse der Brauereiarbeiter auch keine lobenswerten. Die Lohnverhältnisse für gelernte Brauer sind pro Monat 90 Mk. Das ist doch gewiß nach den heutigen teuren Verhältnissen keine Bezahlung mehr für Leute, die von früh 5 bis abends 7 1/2 und 8 Uhr schwer arbeiten müssen. Was würde der Herr Baron sagen, wenn er von solchem Monatsgehälte leben müßte? Noch schlimmer ist es aber bestellt mit dem Schlafzimmer, ein Raum, der über dem Schopf sich befindet, mit einem sehr einfachen Bretterboden, der sehr weite Spaltöffnungen hat, so daß man in die Scheuer hinabschauen kann, ohne sich besondere Mühe zu geben. Der Raum wäre an und für sich recht für 2 Personen. In demselben müssen aber 4 Personen kampieren und schlafen und noch dazu auch der Schweizer. Sitzgelegenheit ist nicht denkbar, wenn alle sich im Zimmer befinden, außer auf dem Bett. Fenster sind wohl vorhanden, aber dieselben gehen hinten direkt auf einen großen Misthaufen, so daß, wenn man ein Fenster öffnet, nichts weniger als frische Luft hereinkommt. Eine Waschgelegenheit oder ein Umkleideraum ist nicht vorhanden. Die Kleiderkoffer und -kästen müssen die Leute vorn auf den Gang stellen, also wo jedermann von der Straße weg Zutritt hat. Die Verhältnisse sind in den Brauereien in Tullingen in letzter Zeit durch die Hilfe der Organisation in dieser Beziehung gebessert worden. Auch in Mühlheim, in der Brauerei des Freiherrn von Engberg wird es erst möglich sein, wenn sich die dort beschäftigten Kollegen dem Brauerei- und Mälzereiarbeiterverbande anschließen. Unter solchen und ähnlichen Umständen ist es höchste Zeit, daß etwas geschieht.

München. Die Arbeiter der Münchener Kindl-Brauerei haben sich schon wiederholt an den Direktor, Herrn Josef Schüller, um bessere und objektive Behandlung seitens des Braumeisters Pröschl und des Kontrollleurs Alkenrat gewandt. An Versprechungen und Zusicherungen hat es die Direktion niemals fehlen lassen, trotzdem blieb die Gewalt der Herren stärker als der Wille der Direktion. Dieser Vorgang gilt auch als ein Zeichen der Zeit. Einer ganz besonderen Gunst erfreut sich ein Arbeiter namens Fischer, ein Schulfreund von Pröschl, welcher zu jeder ihm beliebigen Zeit die Brauerei verlassen darf, um im Schlacht- und Viehhof die Einkäufe für einen erkrankten verwandten Metzgermeister zu machen. Und Braumeister Pröschl und Kontrollleur Alkenrat mühen den übrigen Arbeitern noch zu, die liegende Arbeit mit zu verrichten. Die mangelhafte Arbeitsleistung hindert sich die beiden Herren nicht, z. B. die gewaschenen Bottiche an der die Kreidestriche nicht jedesmal entfernt sind. Die Arbeit der übrigen Arbeiter aber unterjocht der Kontrollleur Alkenrat mit der elektrischen Laterne. An der Nähmaschine legten kürzlich die beiden Herren selbst Hand mit an, um ihren Günstling zu retten. Wenn in der Mälzerei Kontrollleur Alkenrat Sonntag den Obermälzer zu vertreten hat, so treibt er die Arbeiter an: „Man kennt Sie schon, arbeiten wollen Sie nicht, wenn Sie nicht so faul wären, würden Sie zur richtigen Zeit fertig werden.“ Für Arbeiter, die leisten was möglich ist, sind solche Neußerungen die schwersten Beleidigungen. Alkenrat verlangte auch in den letzten Tagen von einem Arbeiter, er müsse die Zeit,

welche er im Abort zubrachte, nacharbeiten; dagegen kann der Günstling des Braumeisters, wir erinnern nur an den Verwandten, bei Nachdienst ohne Beanstandung eintreten, sogar zwei Malhaufen liegen lassen. Die zur Aushilfe eingestellten Arbeiter werden nach einem System der Herren, wenn die Mälzerei ihrem Ende zugeht, als faul und hebe-reisch bezeichnet, damit die Leute sich ja nicht erlauben sollten, bei Wiederbeginn des Mälzereibetriebes um Arbeit nachzugehen. Ein Arbeiter, welcher sich aus dem christlichen Lager entfernte und sich dem Verbands der Brauereiarbeiter anschloß, ist plötzlich „faul und nachlässig“ geworden und gibt Anlaß zur Beanstandung. Die Objektivität der beiden Herren läßt sehr zu wünschen übrig und trägt zur Hebung ihrer Autorität sicher nicht bei. Die Arbeiter werden es auch nicht fehlen lassen an ihrer geschlossenen Organisation und sich gegen dieses zweierlei Maß wehren, wenn es die Direktion nicht fertig bringt, eine anständige Behandlung für die Arbeiter zu erreichen.

Passau. Wie man ausgetretene Verbandsmitglieder bei der Unternehmerorganisation als Verräter ansieht, so müssen auch wir dieselben nicht anders ansehen. Es glauben manche Kollegen besser zu stehen bei der Herrschaft, wenn sie keine Beiträge mehr leisten und dem Verbands den Rücken kehren. Wie man's nimmt. Der Unternehmer denkt sich bei einem solchen, er ist ein schneidlicher Kriecher und nichts anderes, denn wer seine Mitarbeiter im Stiche läßt, ist auch bei ihm ein unsicherer Rantoniist und treibt Verrat, wo er nur kann. Warum tritt jemand aus dem Verbands? Will es vielleicht die Frau so haben? Oder will man sich bei dem Unternehmer einschmeicheln? Ein Brauereibesitzer Niederbayerns sagte einmal: „So lange habe ich keine Veranlassung, etwas zu tun.“ Das Sprichwort sagt: Wenn zwei miteinander streiten, laßt der Dritte. Darum, Kollegen von Passau und Umgebung! Weg mit der ewigen Streiterei. Als Arbeiter gehört man zur Arbeiterklasse; jeder soll ein Glied der Kette werden.

Mastenburg. Am 2. Juni fand hier im Gewerkschafts-Lokale eine Brauerei- und Mälzereiarbeiterversammlung statt, die gut besucht war und der eine Hausagitation vorangegangen war. Kollege Wolf-Danzig war als Referent erschienen, seine Ausführungen fanden allseitige Zustimmung. Kartellvorsitzender Nicolai forderte alle Anwesenden auf, die Ausführungen des Referenten zu beherzigen und dafür Sorge zu tragen, daß auch der letzte Mann sich seinem Verband anschließt, damit nicht nur die alle Stärke der Zahlstelle erreicht, sondern noch bedeutend erhöht wird. Vier Kollegen meldeten ihren Beitritt an. Von Neumühl waren auch 2 Kollegen erschienen, sie gelobten, zur nächsten Versammlung auch die anderen Kollegen mitzubringen. Auch die Kollegen Mälzereiarbeiter von Mastenburg werden ersucht, zur nächsten Versammlung Mann für Mann zu erscheinen und sich der Organisation anzuschließen. Dann wird es auch möglich sein, für diese Kollegen bessere Verhältnisse zu schaffen, denn Winterlöhne von 14-15 Mk. pro Woche sind doch keine zeitgemäße Entlohnung mehr. Mit einem Appell an alle Kollegen, nach Kräften mit an dem Ausbau der Zahlstelle tätig zu sein, erfolgte Schluß der gutverlaufenen Versammlung.

Witten. Die Versammlung am 12. Juni war leider recht mäßig besucht, besonders die Mülserbrauerei, Langendreer war schlecht vertreten, man konnte hier deutlich erkennen, daß geheime Mächte im Spiele waren. Das Verhalten der Leitung der Mülserbrauerei bezw. das Vorgehen der Vorgesetzten gegen die Organisation wurde scharf kritisiert. Es war von den Bierfahrern kein einziger in der Versammlung erschienen, aus Angst, daß sie an anderen Tage angeekelt würden. Man versucht dort mit allen Mitteln, die Organisation zu ersticken. Brauführer Ziegler und Herr Strafe leisten in der Organisationskämpfe hervorragendes. Sie drohen mit Klausuren, beschimpfen, schikanieren, kurz, tun alles, was dazu dient, der Organisation den Garaus zu machen. Dazu hat die Betriebsleitung die Stirn zu erklären: sie hätte nichts gegen die Organisation. Trotzdem wird gebuhlet, daß die Vorgesetzten der Arbeiter nach Belieben das Treiben der Organisationsfresserei fortsetzen. Hier treibt man ein verwerfliches Spiel. Erst beteuert man, das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht anzutasten, man hat nichts gegen die Organisation, ist man fort, geht die alte Leier weiter. Man verhält sich ängstlich, Organisierte einzustellen, man holt die Arbeiter aus anderen Gegenden aus den Betrieben. Jeder neue Bierfahrer wird gewarnt, sich zu organisieren. Trotzdem vergibt die Betriebsleitung, daß ihr Hauptkonsumment die organisierte Arbeiterschaft ist. Wir hoffen, daß die Arbeiter sich durch solche Mittel nicht abhalten lassen in die Organisation einzutreten, daß auch ihre Kollegen sich ebenfalls der Organisation anschließen. Dann werden auch die Verhältnisse bei Mülser andere werden. Und unsere Pflicht ist es, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu schützen, was wir in weitgehendstem Maße tun werden.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Ueber den Rückgang der Bierproduktion im Königreich Sachsen veröffentlicht die Generalzolldirektion bemerkenswertes statistisches Material. Danach sind in den letzten Jahren nicht nur zahlreiche Brauereien aufgelöst worden, sondern auch die Biergewinnung hat ganz bedeutend nachgelassen. Im Jahre 1900 gab es in Sachsen 649 Brauereien, 1905 zählte man noch 581, während die Zahl 1909 bis auf 521 zurückgegangen war. Im Jahre 1910 befanden sich nur noch 502 Brauereien im Betrieb, eine Zahl, die sich jetzt noch um einige verringert haben dürfte. Die Bierproduktion hat mit dem Rückgang der Brauereien stark gefallen. Während im Jahre 1900 in Sachsen noch 4 764 300 Hektoliter Bier erzeugt wurden, betrug die Menge des im Jahre 1910 gebrannten Bieres 3 931 000 Hektoliter. Im Jahre 1910 gelangten 1 011 000 Hektoliter Bier weniger zum Ausstoß als im Jahre 1905. Die Biergewinnung ist also in Sachsen ganz bedeutend zurückgegangen, doch ist auch eine Mehrerzeugung von jenen ansehnlichen echten Bayerisch und Böhmisches nicht zu verzeichnen. In erster Linie sind es kleine Brauereien gewesen, die geschlossen werden mußten. Die Lage der Münchener Brauereien wird von der „Münchener Allgemeinen Zeitung“ wie folgt beurteilt: Zu

einer pessimistischen Beurteilung der Lage ist, wenigstens soweit die Münchener Brauindustrie in Frage kommt, keine Berechtigung vorhanden. Was zuungunsten der Brauereindustrie gesagt wird, ist nicht neu, und das Neue ist nicht ungünstig. So stand schon bei Abschluß der Bilanzen für das Jahr 1910/11 die Verteuerung der Preise für Hopfen, Gerste usw. fest, und haben wohl alle halbwegs soliden Unternehmungen in ihren Abschüssen stille oder sichtbare Rücklagen für den im laufenden Jahre zu erwartenden Mehraufwand geschaffen. In München wurde, soweit nicht schon eine entsprechende Vorsorge durch vorhandenes Rohmaterial stattgefunden hatte, durch entsprechende Rücklagen alles Nötige veranlaßt. So reservierten insbesondere einige Brauereien ganz wesentliche Summen aus ihrem vorjährigen Gewinn zur Bestreitung der höheren Einkaufspreise für Rohmaterialien. Fast alle Gesellschaften verstärkten ihre Gewinnvorträge. In München wurde von jeder der Schwerpunkt auf umfangreiche Abschreibungen und Reserven, auf eine innere Stärkung der Unternehmungen gelegt. Die weitere Feststellung des Artikels, daß sich der Abfall im laufenden Jahre gut entwickelte, trifft auch für München zu. Eine Anfrage bei den größeren Unternehmungen ergab, daß alle, ohne Ausnahme, in den ersten sieben bis acht Monaten des neuen Geschäftsjahres gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres einen mehr oder minder wesentlich größeren Ausstoß zu verzeichnen haben. Dies ist eine Folge des für die Vornahme von Hoch- und Tiefbauten günstigen Wetters und allgemein befriedigender Arbeitsverhältnisse. Das bisher erzielte Mehr dürfte nach Ansicht der Sachleute ausreichen, um gegebenenfalls auch einen etwaigen Minderabfall in den Sommermonaten auszugleichen. Für den allgemeinen Bierverbrauch in dieser Zeit spricht übrigens auch die Gewerbeschau, die auf das Publikum anziehend wirken wird. Man kann deshalb schon heute mit guten Abschüssen für das Jahr 1912 rechnen, und die Befürchtung, die eine Ermäßigung der Dividenden oder Rücklagen in Aussicht nimmt, ist für München sicher gegenstandslos. Eher könnte noch eine oder die andere Gesellschaft, sofern Hopfen und Gerste der neuen Ernte wieder zu normalen Preisen erhältlich sein werden, an eine bisher zurückgestellte Verbesserung ihrer Rente denken.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Der Boykott über die „Deutschland“-Fahrräder der Fahrradwerke von August Stukenbrink in Einbeek ist von den organisierten Arbeitern beschlossen worden. Die Firma ist auch noch an den „Dyna“-Fahrrädern in Brnglau und an den Fahrradwerken Hans Hartmann, A.-G., in Eisenach („Superior“) stark beteiligt, und sollen diese Marken ebenso wie die „Deutschland“-räder behandelt werden. Der Boykott wurde verhängt, weil die Firma, als der Transportarbeiterverband eine Lohnforderung einreichte, zunächst jede Verhandlung mit der Organisation ablehnte. Jeder Arbeiter wurde aber außerdem im Konflikt aufgefordert, aus der Organisation auszutreten oder den Betrieb zu verlassen. Der Geschäftsführer erklärte weiter: „Die Arbeiter und die Organisationen können machen, was sie wollen, wir sind gerüstet — wir wollen den Kampf! Wir sind noch Herren im Hause und wollen uns das auch nicht nehmen lassen.“ In drei Fällen waren übrigens die Leiter der Organisation bereits gemahnt. Bei einem solchen prozigen Verhalten ist es kein Wunder, daß die Arbeiterschaft zu dem Mittel des Boykotts gegriffen hat und wir sind überzeugt, daß dieser überall auch auf das strengste befolgt werden wird!

Christliches und Gelbes.

Vorzeitige Freude. Die Zentrumsamerikablätter und die politische Zentrumspresse glaubt einen guten Happen gegen die freie Gewerkschaftspresse und die sozialdemokratische Tagespresse gefunden zu haben und bringt diesen unter verschiedenen aufsehenerregenden Spitznamen ihren Lesern zu Gesicht. Die „Gewerkschaftstimme“ schreibt als Titel: „Ein Sedan sozialistischer Moral“, und die „Solidarität“: „Eine aufgedeckte sozialdemokratische Niederträchtigkeit“. Es handelt sich um den Fall Kurrer in Konstanz, über welchen auch wir seinerzeit berichtet haben. Wir wollen den Sachverhalt kurz wiederholen:

Im Frühjahr v. J. gab es bei den Vertreterwahlen zur Ortskrankenkasse Konstanz heftige Kämpfe zwischen den freiorganisierten und den christlichen Arbeitern. Der Kollege Kurrer agitierte energisch für die Vertreterliste der Freien, und darob waren ihm die „Christlichen“ nicht grün. Einige Wochen später — am 6. Juni 1911 — erhielt die Braut des Kurrer einen anonymen Brief, worin sie gewarnt wurde, Kurrer zu heiraten. Darin war die Rede von dem roten, lümmelhaften Kerl, von der roten Bestie usw. Im August folgte ein ähnlicher Brief. Und am 5. Oktober nachts wurde Kurrer, als er von einer Sitzung des Gewerkschaftskartells nach Hause ging, von zwei Personen überfallen; es wurde ihm je ein Stich in die rechte und linke Wange sowie an der Stirn beigebracht; auch war sein Notizbuch durchgestochen. Dann stießen die Attentäter ihr Opfer in einen mit Schlamm und Wasser gefüllten Straßengraben, wobei der eine sagte: „Jetzt verreck, du roter Hund!“ Kurrer konnte sich herausarbeiten und traf dann einen Schuhmann, der ihn zuerst zur Wache und später ins Spital brachte.

So die Darstellung, die Kurrer von dem Vorfall gab und die in dieser Form in die „Freiburger Volkswacht“ und von da in die übrige Arbeiterpresse überging. Es wurde daraus die Schlussfolgerung gezogen, daß „christliche“ Arbeiter den Ueberfall an Kurrer verübt hätten oder wenigstens von ihm wußten. Der Staatsanwalt leitete die Untersuchung wider Unbekannt ein, da K. niemand beschuldigt hatte oder beschuldigen konnte. Doch man hörte nichts mehr von der Sache; Kurrer verließ Konstanz, überfiedelte nach Nürnberg und später nach Waldshut in Baden.

Jetzt rückt plötzlich die Zentrumsamerikablätter mit der Abschrift des Einstellungsbeschlusses des Konstanzer Ersten Staatsanwalts Dr. Kempff heraus, der vom 10. April 1912 datiert ist und am 22. Mai von den zentrierten „Konstanzer Nachrichten“ im Wortlaut publiziert wurde. Darin wurde mitgeteilt, daß der Staatsanwalt das Verfahren eingestellt hat, weil Kurrer bei der Anzeige falsche Angaben gemacht habe. Der Schuhmann, der am betreffenden Abend

30 Meter vom Tatort entfernt gewesen sei, habe nichts von dem Ueberfall gesehen oder gehört; die zwei Notizbücher, die Kurrer in der Brusttasche getragen und die durchgestochen waren, habe K. selbst vorher durchgeschliffen, die anonymen Briefe an seine Braut seien von Kurrer selbst geschrieben worden, da seine Schrift nach Gutachten von Schreibfachverständigen mit der Schrift der anonymen Briefe — auch in den Fehlern — große Ähnlichkeit habe, und es sei also die Schlussfolgerung berechtigt, der Ueberfall habe gar nicht stattgefunden und K. habe sich die Verletzungen selbst beigebracht.

Es hat nun daraufhin ein Korrespondent der „Freiburger Volkswacht“ Kurrer in Waldshut sofort aufgesucht, ihm dringende Vorstellungen gemacht, die volle Wahrheit zu sagen, und K. hat darauf erklärt: „Ich halte meine Angaben in vollem Umfange aufrecht!“ Daraus, daß die Nachforschungen des Staatsanwalts nicht zur Ermittlung der Täter geführt haben, kann doch wohl nicht die Schlussfolgerung hergeleitet werden, daß K. den Ueberfall fingiert hat. Auch das Urteil der Schreibfachverständigen — die doch in Prozessen schon oft des Irrtums überführt wurden — läßt den Verdacht gegen K. nicht begründet erscheinen. Kein normales Hirn kann doch auf den Gedanken kommen, jemand würde sich durch Messerstiche selbst so schwer verletzen, daß er acht Tage im Krankenhause zubringen muß, nur um einen Unwurs gegen die Gegner erheben zu können; Kurrer müßte denn selbst seiner fünf Sinne nicht mehr mächtig sein. Ferner hat Kurrer die „Freiburger Volkswacht“ um die Veröffentlichung der folgenden Erklärung ersucht:

„Der Unterzeichnete erklärt hiermit, daß die von der Zentrumsamerikablätter aus den seinen Ueberfall betreffenden Akten des Staatsanwalts gezogenen Schlussfolgerungen absolut den Tatsachen widersprechen. Der Ueberfall hat tatsächlich stattgefunden, und es bedauert derselbe, daß der Staatsanwalt nicht auch in einem Verhör unterzogen hat (11). Der Unterzeichnete erklärt ferner, daß er jederzeit für die von ihm gemachten Angaben einzutreten bereit ist.“

Kurrer, Bierbrauer.

Also die vorzeitige Freude der Zentrumsamerikablätter ist eine erkünstelte und ihre Entrüstung ebenfalls. Sie konnte sich auch die Schlussfolgerung sparen, ob wir unseren Lesern davon auch Kenntnis geben werden. Das nicht zu tun, dazu liegt nicht die geringste Veranlassung vor. Wir würden es auch tun, wenn die Sache anders wäre, denn wir gehören doch nicht zu den Parteigenossen des Dr. Sigl, der diese dahin charakterisierte: „Sie lügen wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip“, und wer diese sind, weiß doch ganz genau die Zentrumsamerikablätter.

Bei dieser Gelegenheit ein Beispiel zentrumschristlicher Verleumdungskunst. Der Vorsitzende des österreichischen Wälderverbandes, Silberer, verstand feinerzeit spurlos. Er hatte zu der Zeit eine Alpenkitaure gemacht und alle christlichen Menschen waren der Ueberzeugung, daß er bezunglückt sei. Anders die zentrumschristliche Presse. Diese schrieb sofort, Silberer sei nach begangenen großen Unterschlagungen nach Amerika flüchtig geworden, und beschimpfte den Verstorbenen in der gemeinsten Weise. Bei einem dann anhängig gemachten Prozesse lag sich der „christliche“ Redakteur darauf hinaus, Silberer sei in New York von einer Frau Nowak gesehen worden, die in Wien gewesen sei und soeben mit dem Hochdampfer „Barbarossa“ nach Amerika fahren wolle. Man wollte damit eine Aufklärung der Angelegenheit verschleppen bis in alle Ewigkeit, denn der sofort nach Bremerhaven nachgesandte Genosse Ad. Braun stellte fest, daß eine Frau Nowak in die Passagierliste gar nicht eingetragen sei. Diese Frau Nowak existiert jedenfalls gar nicht, und diese sollte nun in der ganzen Welt gesucht werden.

Jetzt ist die Leiche Silberers gefunden und ist damit festgestellt, daß die zentrumschristliche Presse unverschämmt verleumdet und einen Toten mit Schmutz beworfen hat. Wird die deutsche zentrumsamerikablätterliche Presse diese christliche Verleumdung auch ihren Lesern mitteilen?

Volkswirtschaftliches, Steuerpolitisches.

Die Steigerung der Fleischpreise. Wie die Fleischpreise in die Höhe schnellen, zeigt folgende Aufstellung nach den Angaben der „Statistischen Korrespondenz“ über die ermittelten Durchschnittspreise nach den Notierungen an 50 Markorten. Es kostete im April ein Kilogramm Pfennige:

	1909	1910	1911	1912
Schweinefleisch	154,6	161,1	147,5	159,7
Rindfleisch	153,7	154,3	164,8	175,1
Kalbsteisch	170,8	176,7	187,4	193,—
Lammfleisch	163,3	169,3	175,8	182,8

Als vor einigen Monaten der ultramontane Landwirtschaftsminister die Möglichkeit einer weiteren Fleischsteuerung bestritt, da umfoste ihn das Weisheitsgeheul der Junker und Klerikalen, die ultramontane Presse schloß über „sozialdemokratisches Steuerungsgeheul“. Jetzt hüllen sich die Herrschaften jedoch in bereitetes Schweigen.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Konsumgenossenschaftliche Ausstellung in Berlin vom 16. bis 30. Juni. Anlässlich des neunten ordentlichen Genossenschaftstages vom 15. bis 19. Juni in Berlin findet auch eine Konsumgenossenschaftliche Ausstellung statt und zwar im Konzerttablissement „Clou“, Zimmerstr. 90/91. Schon anlässlich des vorigen Genossenschaftstages zu Leipzig war zum erstenmal der Versuch gemacht, im Rahmen einer Ausstellung die Bedeutung des Genossenschaftswesens, soweit es sich im Zentralverband deutscher Konsumvereine kristallisiert, darzutun. Der Versuch von Leipzig soll in Berlin auf erweiterter Stufenleiter wiederholt werden. Die Ausstellung findet im „Clou“, einem geräumigen Konzerthaus im Zentrum Berlins, statt. Die Einlabung der Veranstalter erging an alle dem Zentralverband angeschlossenen Genossenschaften, so daß zu erwarten ist, die genossenschaftliche Ausstellung in Berlin werde einen allgemeinen Charakter tragen und ein Bild des gesamten genossenschaftlichen Wirkens übermitteln. In hervorragender Weise werden, ihrer Bedeutung als Zentralorganen entsprechend, in der

Ausstellung die Großeinkaufsgesellschaft und der Zentralverband deutscher Konsumvereine vertreten sein. Die Großeinkaufsgesellschaft wird die Gelegenheit der Ausstellung benutzen, um den weitverzweigten Mechanismus einer zentralen Einkaufs- und Produktgenossenschaft im Objekt zu zeigen. Den Großhandel werden bornhmlich die vielen geschützten Einpackungen repräsentieren. Spezialausstellungen werden den Besucher über den Werdegang wichtiger Genussmittel unterrichten. Besonders Interesse dürften neben den Modellen eigener Fabriks- und Verwaltungsgebäude sicher die Erzeugnisse der Eigenproduktion beanspruchen. Die in ihrer Leistungsfähigkeit imponierende und mit ihrer technischen Vollkommenheit als Vorbild wirkende Seifenfabrik in Gröba-Miesja wird alle ihre Produkte dem Urteil der Ausstellungsbesucher unterbreiten. Die Fabrikate aus den drei Tabakfabriken der Großeinkaufsgesellschaft werden gleichfalls ausgestellt werden. Einen hohen praktischen Wert können die Nachweise des chemischen Laboratoriums der Großeinkaufsgesellschaft beanspruchen, die über die Zusammensetzung der wichtigsten Nahrungsmittel und über die in letzter Zeit gefundenen Nahrungsmittelfälschungen unterrichten.

Die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine werden eine Anzahl graphischer Darstellungen vor Augen führen. Besser als nackte Zahlen werden sinnvolle Darstellungen über das Maß von Organisationsarbeit unterrichten, das geleistet werden mußte, um den Zentralverband bis hierher zu führen.

Die Eigenproduktbetriebe der Verlagsanstalt des Zentralverbandes, die große Druckerei und die Papierwarenfabrik, steuern zur Ausstellung ebenfalls ihre Erzeugnisse bei. Was die Buchdruck- und die Buchbinderei in ästhetischer, aber auch in praktischer Hinsicht zu leisten imstande sind, wird die Ausstellung zeigen. Die Papierwarenfabrik stellt ihre unter Ausmerzung unsozialer, heimindustrieller Produktionsweise hergestellten Tüten, Beutel usw. aus.

Die deutschen Konsumvereine werden, soweit sie Aussteller sind, durch Modelle ihrer baulichen Anlagen, durch graphische Tafeln, durch Photographien und Zeichnungen ihre Leistungsfähigkeit zu erweisen suchen. Auch hier wird die greifbare Darstellung nachhaltiger auf den Zuschauer wirken, ihm ein weit klareres Bild übermitteln, als das Worte und Zahlen vermöchten. Es liegt nahe, daß die deutschen Konsumvereine jenen Zweig ihrer Tätigkeit besonders in das Gesichtsfeld rücken, der ihnen bisher in hervorragender Weise die Anerkennung der organisierten Konsumenten, aber auch aller derjenigen eintrug, denen die Fortentwicklung der Produktionsweise unserer Lebensgüter als eine Notwendigkeit erscheint.

Die Konsumvereine werden durch Modelle ihre Eigenproduktbetriebe und deren Erzeugnisse den Stand der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion zeigen.

Die genossenschaftliche Ausstellung in Berlin wird, wie zu hoffen ist, ein abgerundetes Bild genossenschaftlichen Lebens im Zentralverbande deutscher Konsumvereine geben. Sie wird so ein Studienobjekt von eminenter Bedeutung für diejenigen sein, die sich vorurteilslos über die Konsumgenossenschaftsbewegung orientieren wollen. Den Konsumenten aber möge sie zugleich ein Zeichen genossenschaftlicher Leistungsfähigkeit und ein Ansporn sein, alles daranzusetzen, diese Leistungsfähigkeit immer mehr zu vervollkommen.

Die Kollegen von Berlin und Umgegend, welche Gelegenheit haben, die Ausstellung zu besuchen, sollten dies tun.

Soziales.

Arbeitsannahme in Levertufen!! Wir werden um Aufnahme des Nachstehenden ersucht: Die chemischen Farbenfabriken vormals Friedrich Bayer u. Co. in Levertufen bestreiten seit Jahren den Arbeitern das Koalitionsrecht. Sie beschäftigen neben ungelerten Arbeitern allerhand Handwerker für Reparaturzwecke in eigener Regie. Die Arbeit in den Farbenbetrieben ist vielfach schmutzig; die Farbstoffe dringen in der Regel bei den mit Reparaturarbeiten und Herstellung solcher Stoffe beschäftigten Arbeitern in die Hautporen ein, so daß solche Arbeiter in allen Farben schillern und besonders die Zunge in der Regel dieselbe Färbung aufweist. Auch sonst ist Vergiftungsmöglichkeit durch die Arbeit gegeben.

Verschiedenartige Gründe und auch die Koalitionsfeindschaft der Firma bewirken, daß die Arbeiter dem Betriebe nach wenigen Wochen den Rücken kehren. Im Jahre 1910 wechselten von 4300 Arbeitern 3036 die Arbeitsstelle. Besonders im Frühjahr und Sommer hat die Firma chronischen Arbeitermangel. Agenten besorgen gegen hohe Provision in abgelegenen Gegenden die Zutreiberdienste und auch die Arbeiter der Firma bekommen für jeden von ihnen Angeworbenen 40 Mk. Prämie. Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen von den Arbeitern goldene Berge gesprochen werden.

Zur Einstellung gelangen nur ärztlich untersuchte, gesunde Arbeiter im Alter von 20 bis 40 Jahren. Gezahlt werden Anfangslöhne von 37 bis 38 Pf. pro Stunde. Bei Lohnzahlung bleibt der Lohn der letzten 5 Tage stehen. Um die Arbeiter an den Betrieb zu fetten, müssen Arbeiter im Alter bis zu 21 Jahren der Sparkasse beitreten. Diesen werden monatlich 20 Pf. bis 1 Mk. einbehalten und das Sparkassenbuch bis zum 21. Jahre gesperrt. Älteren Arbeitern, die der Altersparasse angehören, werden höchstens 50 Pf. bis 3 Mk. abgezogen. Ihre Spargelder bekommen sie bei Aufgabe der Arbeit erst ein Jahr später ausbezahlt. Bei solchen Löhnen ist Auskommen nicht, Sparen überhaupt nicht möglich, deshalb ist eine Art Zwangssparen eingeführt.

Die Neueingestellten kommen in der Regel an die schmutzigsten Arbeiten; oft haben sie bessere Arbeit im Stich gelassen, weil ihnen der Lohn nach ländlichen Verhältnissen hoch erschien. Gründlich werden sie enttäuscht, sobald sie von den Lebensmitteln- und Mietpreisen hören. Nichts bleibt ihnen übrig. Die schmutzige, oft gefährliche Arbeit im Verein mit einer vielfach unnoblen Behandlung, dem Antreiberystem und einer Besinnungsstumpfheit; die durch die Aufpasser, besonders durch die Fabrikfeuerwehr, die zugleich Fabrikpolizei ist, betätigt wird, veranlassen die meisten Arbeiter, den Staub Levertufens recht bald von den Füßen zu schütteln. Auf Gnade und Ungnade sind sie dem Unternehmertum der Umgegend ausgeliefert.

Wer trotzdem Arbeit in Leberfusen zu nehmen gedenkt, wende sich zwecks näherer Auskunft an den Geschäftsführer des Fabrikarbeiterverbandes: Wilhelm Pfaff in Wiesdorf am Rhein, Kurortstrasse 6, 1. Etage.

Literarisches.

Mit Nachdruck und Wanderstab. Unter diesem Titel erschien vor eben eine von Jürgen Brand verfasste Broschüre, die von der Zentralkasse für die arbeitende Jugend Deutschlands herausgegeben ist.

Die Wanderungen, die von der arbeitenden Jugend unternommen werden, sollen der körperlichen Erholung und der geistigen Erfrischung dienen. Dazu bedarf es des vernünftigen Wanderns. Vernünftiges Wandern aber ist eine Kunst, die gelernt sein will. In diese Kunst die arbeitende Jugend einzuführen, ist der Zweck der Schrift.

Die Broschüre kostet 20 Pf. und ist durch alle Buchhandlungen und Expeditionen sowie direkt vom Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68, zu beziehen.

Zeitungen älterer Jahrgänge.

Auf unsere Ausschreibung sind uns schon eine Anzahl „Brauer-Zeitungen“ von 1904 und frühere zugesandt worden, doch sind immer noch Lücken vorhanden. Wir ersuchen die älteren Kollegen, doch einmal nachzusehen in ihren bezüglichen Schaltern und Auffindbares uns zuzustellen.

Briefkasten.

Meerane. Versammlungsanzeiger für vorige Nummer zu spät eingefandt.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“: Berlin O. 27, Schilderstrasse 6 IV, Fernsprecher: Amtskönigsstadt 275.

Diese Woche ist der 24. Wochenbeitrag fällig.

Achtung, Brauereiarbeiter!

In der Hansfabrikerei zu Bismar sind wegen grundloser Entlassung ernste Differenzen ausgebrochen. Wiederholt wurden seitens der Betriebsleitung Maßnahmen gegen die organisierten Arbeiter ergriffen, die zur schärfsten Abwehr herausforderten. Nun wurde der Vorsitzende der Zahlstelle kurzerhand entlassen.

Bis auf weiteres ist über diese Brauerei die Sperre verhängt.

Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandten Berufsgruppen. Zahlstelle Bismar.

Berlone und für ungültig erklärte Bücher:

Georg Schäfer, Brauer, Buchn. 32428, geb. 12. Januar 1877 in Staufenhof, eingetr. 1. September 1904 in Würzburg.

Hubert Schulz, Brauer, Buchn. 22444, geb. 17. Juni 1887 zu Baldrethum, eingetr. 12. August 1911 in Düsseldorf.

Hermann Dammann, Mitfahrer, Buchn. 4974, geb. 7. August 1867 zu Markendorf, eingetr. 17. April 1910 in Berlin.

Georg Wollschläger, Flaschenfellerarbeiter, Buchn. 4775, geb. 2. Juni 1883 zu Berlin, eingetr. 1. April 1909 in Berlin.

Paul Weinhold, Flaschenbiermitfahrer, Buchn. 5076, geb. 31. Oktober 1881 zu Kirchhain, eingetr. 20. Dezember 1910 in Berlin.

Matthias Maier, Bierfahrer, Buchn. 9163, geb. 1. Juli 1873 zu Baisweil, eingetr. 25. Dezember 1904 in München.

August Wolf, Gastwirt, Buchn. 47063, geb. 15. Oktober 1863 zu Eumwalde, eingetr. 1. März 1904 in Grimmitzhan.

Vorstehende Kollegen haben Duplikate erhalten. Nur diese sind gültig.

Gestorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Heidelberg: Anton Baum, Kutscher, 57 Jahre (75 Mk.); Stuttgart: Josef Schmidt, Brauer 43 Jahre (90 Mk.); und Friedrich Ambruster, Brauer, 26 Jahre (75 Mk.); München: Robert Gruber, Bierfahrer, 46 Jahre (75 Mk.); Berlin: Martin Wachowski, Bierfahrer, 42 Jahre (45 Mk.).

Eingänge der Hauptkasse

vom 3. bis 9. Juni.

Zwidan 300, —, Ruzik 2,40, Hamburg 2,10, Berlin 2,10, Oldenburg 100, —, Dramenburg 130,38, Hildesheim 112,60, Mm a. D. 10,80, Karlsruhe 3,90, Dresden 2,10, Frankfurt a. M. 2,10, Götting 100, —, Schwelge 100, —, Melzen 150, —, Krotzschin 55,30, Plauen i. B. 150, —, Hamm i. B. 250, —, Hanau 64,35, Zwidan 2,10, Götting 2,10, Augsburg 2,10, Götting 2,10, Zwidan 7,20, Karlsruhe (Rechtsnachfolger) 70,90, Etendal 100, —, Berlin 4, —, Halberstadt 200, —, Pfungstadt 200, —, Reiningen 200, —, Meß 300, —, Eilenburg 111,35, Dortmund 2,10, Rattowitz 18, —, Freimwalde 45, —, Frankenhäuser 2,40, Neuhausleben 2,10, Kleinschöcher 2,90, Erfurt 800, —, Leipzig 4,20 Mk.

Materialverkauf.

Stettin 50 Mitgliedsbücher, Meß 50 Mitgliedsbücher und 2000 Marken a 50 Pf., München 200 Mitgliedsbücher, Braunschweig 50 Mitgliedsbücher, Elft 1600 Marken a 50 Pf., Wühlhansen i. Th. 1600 Marken a 50 Pf., Hannover 400 Marken a 50 Pf., Würzburg 2000 Marken a 50 Pf., Greiz 10 Mitgliedsbücher, 1600 Marken a 50 Pf. und 50 Marken a 30 Pf., Leipzig 50 Mitgliedsbücher, Linden 1000 Marken a 50 Pf., Hildesheim 1200 Marken a 50 Pf., Köln 200 Marken a 50 Pf., Eiental 1200 Marken a 50 Pf., Flensburg 600 Marken a 50 Pf., Stolp 600 Marken a 30 Pf., Regensburg 1000 Marken a 50 Pf.

Eisenach 1600 Marken a 50 Pf. und 600 Marken a 30 Pf., Werder (Habel) 20 Mitgliedsbücher.

Wichtigstellung: In Nr. 19 muß es zu Jnsterburg 800 Marken a 30 Pf. heißen.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Berlin. Eintrittskarten zur Konsumgenossenschaftlichen Ausstellung im „Clou“, Zimmerstraße 90/91, sind in der Ortsverwaltung: Mulsdorfer Str. 10, zu haben. Die Eintrittskarte kostet 10 Pf. Die Ausstellung dauert vom 16. bis 30. Juni, mit Ausnahme von Montag, den 17. Juni.

Grimmitzhan. Die Müller Edwin Schmeißer aus Ober-Mentendorf und Franz Lippert aus Zeitz können ihre Mitgliedsbücher bei Cläsing, Mannichswalder Str. 4, abholen oder dorthin ihre Adressen einsenden.

Glauchau. Bis auf weiteres wird hier keine Totalunterstützung ausbezahlt.

Memmingen. Vorsitzender und Unterstützungsauszahlter ist Jakob Scheiffel (Gasthof „Zum grünen Baum“), Raffierer Schlämmer, Einloßgasse 7.

Straubing. Raffierer und Unterstützungsauszahlter Peter Wagner wohnt Markt, Zeller Str. 743/4.

Uetzerfen. Vorsitzender: Heinrich Heitmann, Eggeritzberg 30.

Waune. Alle Zuschriften für die Zahlstelle sind bis auf weiteres an Georg Lechner, Gelsenkirchen, Bochumer Straße 94, zu richten.

Versammlungsanzeigen.

Donnerstag, den 13. Juni.

Stettin. 8 Uhr: „Volksklub“. Referent: Redakteur Schumann.

Sonntag, den 15. Juni.

Ansbach. 8 Uhr: „Drei Könige“.

Burg. 8 Uhr: Unterkirchhagen 68.

Eisenach. 8 1/2 Uhr: im „Engel“.

Emmendingen, Niesel. 8 1/2 Uhr: „Gasthaus zum Löwen“ in Malferdingen.

Geellschaftsbrauerei Augsburg.

Einlagegelder erhalten

vom 12. Mai bis 8. Juni 1912:

München 500 Mk., Ludwigs- hafen 900 Mk., Zwickau 25 Mk., S. G. R. M. München 100 Mk., Gringsdorf 50 Mk., Neustadt 120 Mk., Breslau 500 Mk., Mün- den 100 Mk., Offenburg 100 Mk., Grabenstätt 100 Mk., F. S. 200 Mk., Ludwigs- hafen - 800 Mk., Meßbach 100 Mk., S. G. R. M. U. M. München 100 Mk., Reutin 50 Mk., Ansbach 100 Mk., Nürn- berg 200 Mk., Nürnberg 100 Mk., Nürnberg 150 Mk., Erlangen 250 Mk., Jülich 480 Mk., Köln 660 Mk., Linbar 100 Mk., Augs- burg 30 Mk., Augsburg 200 Mk.

Mitgliederzahlungen erfolgen:

Loulouje 100,60 Mk., Augsburg 28,24 Mk., Augsburg 30 Mk., Genf 100,60 Mk., Jülich 2 Mk., Landsberg 60 Mk., Augsburg 50 Mk., München 100 Mk., Berlin 12 Mk., München 100 Mk., Schwelgen 109,60 Mk., Sahlon 6. Meß 420 Mk., Augsburg 1773,30 Mk., Augsburg 1600 Mk., M. 12000 Mk.

Geellschaftsbrauerei Augsburg.

Walter Richter.

Nachruf.

Nach langem Leiden verstarb unser treuer Kollege Philipp Bacher Müller aus Hellschlag, Bezirk Freischlag, Deß. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Zahlstelle Bad Kissingen.

Nachruf.

Am 20. Mai verschied nach langer Krankheit unser treuer Kollege, der Müller Louis Sievers im Alter von 36 Jahren. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten. Die Gruppenleitung der Mühlenarbeiter Zahlstelle Bremen.

Unsern Kollegen Hans Bauer zu seinem 25jährigen Dienstjubiläum nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Vergeltungsbrauerei Neuhausleben.

Zur Verlobung unsern Brautensmann Bruno Schmidt und Fräulein Eugenie Wolf nachträglich die besten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Germania-Brauerei, Dortmund.

Unsern Kollegen Johann Beyer und Fräulein Hra Meyerle zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Augsburg.

Unsern Kollegen dem Bier- fahrer Friedrich Müller und dessen Ehefrau Auguste zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen der Vereinigten Brauerei Meiningen.

Unsern Kollegen Gustav Ziep nebst Frau zur silber- fundenen Hochzeit am 25. Mai nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Magdeburg.

Unsern Kollegen Robert Gahn und Erhart Wittner sowie ihren lieben Frauen zu ihrer Hochzeit, sowie unsern Kollegen Louis Schwärze und seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Altheimburg.

Unsern Kollegen Anton Späth, sowie der Kollegin Emilie Vogel zur Vermählung am 15. Juni die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen und Kolleginnen der Genossen- schaftsbrauerei, München.

Unsern Kollegen Friedrich Schrid zur Abreise nach seiner Heimat ein herzliches Lebenswohl. Zahlstelle Kaiserlautern.

Geischt wird der Müller Paul Wübner, der sich auch Wundrad nennt. Wer die Adresse weiß, wolle sie bitte unter Vergütung des Portos senden an: Diege, Leipzig-Kleinschöcher, Win- dorfer Straße 82a, II. l.

Brauereiarbeiter suche an jed. Ort, welche Vertretung hohelieg. Artikel bei hoh. Vergüt. über. Auskunft kosten. Fern. Wolf, Zwickau, Sachl., Nordstr. 30.

Garant-Stiefel. Brauerei, nass- wetter usw., ab- solut wasser- fest. Jed. ohne Defekt im Trage. un- dichtiges Paar wird innerhalb drei Wochen zurückgenommen. Wie Ab- bildung, Verbleichschnitt m. geschlof- fene, Drell- oder Stützleder, in reiner Handarbeit (Gewähr für absolut höchste Haltbarkeit), mit 2 durchgeh. übersteh. wasserfesten Imprägn. Doppelfloßen aus ge- schmeid. Schwärz. gefest. edl. Rind- leder Mk. 11,50; aus naturfarb. edl. Rindleder Mk. 12,25; aus schwarz- farbert. Zuchten-Rindleder Mk. 13, — in Kainm. genäht (unzerreißt elastisch im Tragen) Mk. 2, — teurer, mit Kalblederfuit Mk. 3, — teurer, alles pro Paar in Herrengrößen, für Damen - 10% für Kinder 20%, bill. Als Solist Schuh mit 2 Nimmstahln., hint. ohne Naht, von echt wasser- dichtigem Rindleder, ohne Futter, 1 Paar Mk. 4,12 franko, 2 Paar Mk. 7,62 franko, 3 Paar Mk. 10,80 franko. Anerkannt das Beste in Material, Arbeit und Passform, am billigsten, da direkt v. Fabrikant Heim. Emil Goldberg, Groß- Schönan 14, Sa. (gegr. 1893). Mit Stahln. gemess. Innenlänge getragenen Schuhs in Zentimet. angeben. Anfragesendung zahlbar oder zuzahl. in 5 Tagen. Herr H. i. E. am 5. 4. 12. Schuhe sind großartig, passen gut, Nach- bestellung folgt. Preisliste auch über Holzschuh-Lederhühnwaren u. Verlagsliteratur kostenlos.

Unsern Kollegen Anton Späth, sowie der Kollegin Emilie Vogel zur Vermählung am 15. Juni die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen und Kolleginnen der Genossen- schaftsbrauerei, München.

Unsern Kollegen Friedrich Schrid zur Abreise nach seiner Heimat ein herzliches Lebenswohl. Zahlstelle Kaiserlautern.

Geischt wird der Müller Paul Wübner, der sich auch Wundrad nennt. Wer die Adresse weiß, wolle sie bitte unter Vergütung des Portos senden an: Diege, Leipzig-Kleinschöcher, Win- dorfer Straße 82a, II. l.

Brauereiarbeiter suche an jed. Ort, welche Vertretung hohelieg. Artikel bei hoh. Vergüt. über. Auskunft kosten. Fern. Wolf, Zwickau, Sachl., Nordstr. 30.

Garant-Stiefel. Brauerei, nass- wetter usw., ab- solut wasser- fest. Jed. ohne Defekt im Trage. un- dichtiges Paar wird innerhalb drei Wochen zurückgenommen. Wie Ab- bildung, Verbleichschnitt m. geschlof- fene, Drell- oder Stützleder, in reiner Handarbeit (Gewähr für absolut höchste Haltbarkeit), mit 2 durchgeh. übersteh. wasserfesten Imprägn. Doppelfloßen aus ge- schmeid. Schwärz. gefest. edl. Rind- leder Mk. 11,50; aus naturfarb. edl. Rindleder Mk. 12,25; aus schwarz- farbert. Zuchten-Rindleder Mk. 13, — in Kainm. genäht (unzerreißt elastisch im Tragen) Mk. 2, — teurer, mit Kalblederfuit Mk. 3, — teurer, alles pro Paar in Herrengrößen, für Damen - 10% für Kinder 20%, bill. Als Solist Schuh mit 2 Nimmstahln., hint. ohne Naht, von echt wasser- dichtigem Rindleder, ohne Futter, 1 Paar Mk. 4,12 franko, 2 Paar Mk. 7,62 franko, 3 Paar Mk. 10,80 franko. Anerkannt das Beste in Material, Arbeit und Passform, am billigsten, da direkt v. Fabrikant Heim. Emil Goldberg, Groß- Schönan 14, Sa. (gegr. 1893). Mit Stahln. gemess. Innenlänge getragenen Schuhs in Zentimet. angeben. Anfragesendung zahlbar oder zuzahl. in 5 Tagen. Herr H. i. E. am 5. 4. 12. Schuhe sind großartig, passen gut, Nach- bestellung folgt. Preisliste auch über Holzschuh-Lederhühnwaren u. Verlagsliteratur kostenlos.

Unsern Kollegen Anton Späth, sowie der Kollegin Emilie Vogel zur Vermählung am 15. Juni die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen und Kolleginnen der Genossen- schaftsbrauerei, München.

Unsern Kollegen Friedrich Schrid zur Abreise nach seiner Heimat ein herzliches Lebenswohl. Zahlstelle Kaiserlautern.

Geischt wird der Müller Paul Wübner, der sich auch Wundrad nennt. Wer die Adresse weiß, wolle sie bitte unter Vergütung des Portos senden an: Diege, Leipzig-Kleinschöcher, Win- dorfer Straße 82a, II. l.

Brauereiarbeiter suche an jed. Ort, welche Vertretung hohelieg. Artikel bei hoh. Vergüt. über. Auskunft kosten. Fern. Wolf, Zwickau, Sachl., Nordstr. 30.

Garant-Stiefel. Brauerei, nass- wetter usw., ab- solut wasser- fest. Jed. ohne Defekt im Trage. un- dichtiges Paar wird innerhalb drei Wochen zurückgenommen. Wie Ab- bildung, Verbleichschnitt m. geschlof- fene, Drell- oder Stützleder, in reiner Handarbeit (Gewähr für absolut höchste Haltbarkeit), mit 2 durchgeh. übersteh. wasserfesten Imprägn. Doppelfloßen aus ge- schmeid. Schwärz. gefest. edl. Rind- leder Mk. 11,50; aus naturfarb. edl. Rindleder Mk. 12,25; aus schwarz- farbert. Zuchten-Rindleder Mk. 13, — in Kainm. genäht (unzerreißt elastisch im Tragen) Mk. 2, — teurer, mit Kalblederfuit Mk. 3, — teurer, alles pro Paar in Herrengrößen, für Damen - 10% für Kinder 20%, bill. Als Solist Schuh mit 2 Nimmstahln., hint. ohne Naht, von echt wasser- dichtigem Rindleder, ohne Futter, 1 Paar Mk. 4,12 franko, 2 Paar Mk. 7,62 franko, 3 Paar Mk. 10,80 franko. Anerkannt das Beste in Material, Arbeit und Passform, am billigsten, da direkt v. Fabrikant Heim. Emil Goldberg, Groß- Schönan 14, Sa. (gegr. 1893). Mit Stahln. gemess. Innenlänge getragenen Schuhs in Zentimet. angeben. Anfragesendung zahlbar oder zuzahl. in 5 Tagen. Herr H. i. E. am 5. 4. 12. Schuhe sind großartig, passen gut, Nach- bestellung folgt. Preisliste auch über Holzschuh-Lederhühnwaren u. Verlagsliteratur kostenlos.

Unsern Kollegen Anton Späth, sowie der Kollegin Emilie Vogel zur Vermählung am 15. Juni die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen und Kolleginnen der Genossen- schaftsbrauerei, München.

Unsern Kollegen Friedrich Schrid zur Abreise nach seiner Heimat ein herzliches Lebenswohl. Zahlstelle Kaiserlautern.

Geischt wird der Müller Paul Wübner, der sich auch Wundrad nennt. Wer die Adresse weiß, wolle sie bitte unter Vergütung des Portos senden an: Diege, Leipzig-Kleinschöcher, Win- dorfer Straße 82a, II. l.

Brauereiarbeiter suche an jed. Ort, welche Vertretung hohelieg. Artikel bei hoh. Vergüt. über. Auskunft kosten. Fern. Wolf, Zwickau, Sachl., Nordstr. 30.

Garant-Stiefel. Brauerei, nass- wetter usw., ab- solut wasser- fest. Jed. ohne Defekt im Trage. un- dichtiges Paar wird innerhalb drei Wochen zurückgenommen. Wie Ab- bildung, Verbleichschnitt m. geschlof- fene, Drell- oder Stützleder, in reiner Handarbeit (Gewähr für absolut höchste Haltbarkeit), mit 2 durchgeh. übersteh. wasserfesten Imprägn. Doppelfloßen aus ge- schmeid. Schwärz. gefest. edl. Rind- leder Mk. 11,50; aus naturfarb. edl. Rindleder Mk. 12,25; aus schwarz- farbert. Zuchten-Rindleder Mk. 13, — in Kainm. genäht (unzerreißt elastisch im Tragen) Mk. 2, — teurer, mit Kalblederfuit Mk. 3, — teurer, alles pro Paar in Herrengrößen, für Damen - 10% für Kinder 20%, bill. Als Solist Schuh mit 2 Nimmstahln., hint. ohne Naht, von echt wasser- dichtigem Rindleder, ohne Futter, 1 Paar Mk. 4,12 franko, 2 Paar Mk. 7,62 franko, 3 Paar Mk. 10,80 franko. Anerkannt das Beste in Material, Arbeit und Passform, am billigsten, da direkt v. Fabrikant Heim. Emil Goldberg, Groß- Schönan 14, Sa. (gegr. 1893). Mit Stahln. gemess. Innenlänge getragenen Schuhs in Zentimet. angeben. Anfragesendung zahlbar oder zuzahl. in 5 Tagen. Herr H. i. E. am 5. 4. 12. Schuhe sind großartig, passen gut, Nach- bestellung folgt. Preisliste auch über Holzschuh-Lederhühnwaren u. Verlagsliteratur kostenlos.

Werra. 8 Uhr: bei Michel, Greizer Gasse. Gadmersleben. 8 1/2 Uhr: „Zur guten Quelle“ Fahr. 8 Uhr: „Gasthaus zum großen Schoppen“. Merseburg. 8 1/2 Uhr: „Kaiser-Wilhelmshalle“. Pforzheim. 8 Uhr: „Tiboli“. Referent: Schrems- Regensburg. Saßingen. 8 1/2 Uhr: bei Schreckamp in Ohlig. Weimar. 8 1/2 Uhr: „Volksklub“. Würzburg. 8 1/2 Uhr: „Goldener Kahn“, Marktplatz.

Sonntag, den 16. Juni.

Nachen. Vormittags 11 Uhr: bei Horstmeier. Unorgani- sierte mitbringen.

Bochum. 4 Uhr: bei Send, Brückstr. 20.

Crefeld. 4 Uhr: bei Sevenich, Karlsplatz.

Culm. „Schützenhaus“.

Dortmund. 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.

Duisburg. 3 Uhr: bei Marks, Felsstr. 9.

Elmhorn. 4 Uhr: „Vereinslokal“.

Erding. Vormittags 10 Uhr: bei Schmidbauer.

Mannheim-Ludwigshafen. Vormittags 9 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.

Meß. 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“, Deutsche Straße. Referent: Badert-Berlin. Unorganisierte mitbringen.

Mühlader. 1 Uhr: im „Mühlen Krug“. Referent: Schrems- Regensburg.

Stade. Vormittags 9 Uhr: „Wellebue“.

Triberg. 2 Uhr: „Gasthof zur Hölle“.

Zeitz. 3 Uhr: bei Rämpf, Schützenstr. 8.

Montag, den 17. Juni.

Karlsruhe. 8 Uhr: „Goethehalle“. Referent: Badert-Berlin.

Mittwoch, den 19. Juni.

Ulm a. D. 8 Uhr: „Gewerkschaftshaus Hohentwiel“. Referent: Badert-Berlin.

Sonntag, den 23. Juni.

Elberfeld-Barmen-Remscheid. 4 Uhr: „Gewerkschaftshaus“ in Barmen.

Frankenthal. Vormittags 10 Uhr: „Walfisch“.

Jülich. 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Referent Badert-Berlin.

Hannover.

Halte allen Kollegen mein Restaurant, der Neuzeit ent- sprechend eingerichtet, bestens empfohlen. Hans Graf, Schuhstr. 6.

Gebr. Wittber, Copitz b. Pirna.

Fabrikation der seit 40 Jahren bekannten Chemnitzer Holzschuhe, hohe mit Schnalle und niedrige. Mälerpantoffeln und wasser- dichtes Lederfell.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel — führe etwa 30 Sorten — sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitsachen, Wäsche, Krügen und Koffern. Viele Anerkennungsbriefe.

Preisliste gratis.

Joh. Dohm,

Kiel, Wickenstrasse 12.

Spezialgeschäft für Brauereiarb.

Konkurrenzlos wasserdichte Brauerschuhe.

Alle Modelle. 2 Paar portofrei. Schattstiefel 6,50 Mk. Gummizugstiefel 4,50 Mk. Ueberall Vertreter gesucht.

Preisliste gratis.

Josef Urban, Verbands- mitglied, Cham, Bayr. Wald.

Neues Modell à Paar 3,50 und 4 Mk.

Die besten wasserdichten Holzschuhe mit Rollschellen

von 3,75 und 4,50 Mk. per Paar an, erhalten Sie bei

Franz Otte, Dortmund, Märtsche Str. 38.

Seit ca. 40 Jahren Referent für Brauer im In- und Auslande.

Inserate werden nur nach vorheriger Bezahlung auf- genommen. Für Mitglieder kostet ein ein- facher Gläutunsch 2,10 Mk., über 7 Zeilen pro Zeile 30 Pf. mehr.

ist mein neuestes Modell 1912

ist gegen Nachahmung patentamtlich geschützt

ist der vollendetste Brauerschuh der Gegenwart

ist den anderen Modellen überlegen durch:

1. Das Hinterteil ist durch eine Verstärkung mit dem Vorderblatt fest verbunden und dreifach genietet.

Das Aufgehen der Nähte sowie das Eindringen von Wasser ist unmöglich. Patentamtlich geschützt durch D. R. G. M.

2. Die Stoßkappe bedeckt die Spitze der Holzsohle vollständig; sicherster Schutz gegen Springen der Sohlen.

Modell 1912 Fax, wie Abbildung, per Paar 3,80 Mark

Mit Leder besetzt, Eisen und Nägel " " 4,80 "

Rein seitheriges neues Modell " " 3,60 "

Von 2 Paar an 1/2 franko.

Neue Preisliste gratis.

Georg Herr, Holzschuhfabrik, Frankfurt a. M. Gegründet 1861

